

---

# Gemeinde Grävenwiesbach



## Jahresabschluss 2017

Stand: 24. April 2018



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	1
Ansichtenverzeichnis.....	4
1. Vermögensrechnung (Bilanz).....	6
2. Gesamtergebnisrechnung.....	7
3. Gesamtfinanzrechnung .....	8
4. Anhang zum Jahresabschluss .....	10
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	10
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA .....	12
4.3.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte .....	12
4.3.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen.....	12
4.3.3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....	12
4.3.4 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	13
4.3.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....	13
4.3.6 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	14
4.3.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	14
4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	15
4.3.9 Beteiligungen .....	16
4.3.10 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	16
4.3.11 Sonstige Ausleihungen.....	16
4.3.12 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen .....	17
4.3.13 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	17
4.3.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	18
4.3.15 Sonstige Vermögensgegenstände .....	18
4.3.16 Flüssige Mittel .....	18
4.3.17 Rechnungsabgrenzungsposten .....	18
4.4 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA .....	19
4.4.1 Eigenkapital – Nettoposition.....	19
4.4.2 Ergebnisvortrag.....	19
4.4.3 Jahresergebnis .....	20
4.4.4 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge .....	20
4.4.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	21
4.4.6 Sonstige Sonderposten .....	22
4.4.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen....	23
4.4.8 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .....	24



4.4.9	Sonstige Rückstellungen .....	25
4.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	26
4.4.11	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	27
4.4.12	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge.....	27
4.4.13	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	27
4.4.14	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ..	28
4.4.15	Sonstige Verbindlichkeiten .....	28
4.4.16	Rechnungsabgrenzungsposten .....	28
4.5	Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung .....	29
4.5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	29
4.5.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	30
4.5.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....	30
4.5.4	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	30
4.5.5	Erträge aus Transferleistungen.....	31
4.5.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen .....	31
4.5.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	32
4.5.8	Sonstige ordentliche Erträge .....	32
4.5.9	Personalaufwendungen.....	33
4.5.10	Versorgungsaufwendungen.....	33
4.5.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	34
4.5.12	Abschreibungen .....	34
4.5.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen .....	35
4.5.14	Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen ..	35
4.5.15	Transferaufwendungen.....	36
4.5.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	36
4.5.17	Finanzerträge.....	36
4.5.18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	36
4.5.19	Außerordentliche Erträge .....	36
4.5.20	Außerordentliche Aufwendungen .....	37
4.6	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung .....	37
4.6.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen...	39
4.6.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens .....	39
4.6.3	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden .....	39
4.6.4	Auszahlungen für Baumaßnahmen .....	39
4.6.5	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten .....	40



4.6.6	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) .....	40
4.6.7	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten von Kassenkrediten) .....	40
4.6.8	Finanzmittelenbestand .....	40
4.7	Sonstige Angaben.....	41
4.7.1	Rechtliche Grundlagen .....	41
4.7.2	Organe .....	41
4.7.3	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	43
4.7.4	Steuerliche Verhältnisse.....	43
4.7.5	Haftungsverhältnisse .....	43
4.7.6	Haushaltsreste .....	44
4.7.7	Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen	44
4.7.8	Anlagenspiegel .....	46
4.7.9	Forderungsspiegel .....	47
4.7.10	Rückstellungsspiegel.....	47
4.7.11	Verbindlichkeitsspiegel.....	48
5.	Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach .....	49
5.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	49
5.2	Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft..	49
5.3	Analytische Betrachtungen zum Jahresabschluss .....	51
5.3.1	Ordentliche Erträge .....	52
5.3.2	Ordentliche Aufwendungen .....	55
5.3.3	Entwicklung der Verschuldung .....	57
5.1	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	58
5.2	Ergebnisse des Jahresabschlusses .....	59
5.3	Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals.....	59
5.4	Kennzahlen .....	60
5.5	Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres .....	61
5.6	Ausblick auf mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung .....	61
5.7	Chancen- & Risikoberichterstattung .....	64
5.7.1	Steueraufkommen .....	65
5.7.2	Kreis- und Schulumlage .....	66
6.	Teilrechnungen.....	66



## Ansichtenverzeichnis

	Seite
Ansicht 1: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	12
Ansicht 2: Gebäude .....	13
Ansicht 3: Infrastrukturvermögen .....	13
Ansicht 4: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	14
Ansicht 5: Anlagen im Bau .....	15
Ansicht 6: Beteiligungen .....	16
Ansicht 7: Sonstige Ausleihungen .....	17
Ansicht 8: Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc. ....	17
Ansicht 9: Flüssige Mittel .....	18
Ansicht 10: Jahresergebnis .....	20
Ansicht 11: Art der Sonderposten .....	21
Ansicht 12: Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	22
Ansicht 13: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	23
Ansicht 14: Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .....	25
Ansicht 15: Sonstige Rückstellungen .....	25
Ansicht 16: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	26
Ansicht 17: privatrechtliche Leistungsentgelte .....	29
Ansicht 18: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	30
Ansicht 19: Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	31
Ansicht 20: Zuschüsse, Zuweisungen lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen .....	32
Ansicht 21: Personalaufwendungen .....	33
Ansicht 22: Sach- und Dienstleistungen .....	34
Ansicht 23: Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageaufwendungen .....	35
Ansicht 24: Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter .....	43
Ansicht 25: Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter .....	43
Ansicht 26: Haushaltsreste .....	44
Ansicht 27: Wesentliche Verträge .....	45
Ansicht 28: Anlagenspiegel .....	46
Ansicht 29: Forderungsspiegel .....	47
Ansicht 30: Rückstellungsspiegel .....	47
Ansicht 31: Verbindlichkeitsspiegel .....	48
Ansicht 32: Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse .....	50
Ansicht 33: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich .....	52
Ansicht 34: Wesentliche Ertragsarten im Plan-Ist-Vergleich .....	52
Ansicht 35: Entwicklung wesentlicher Steuererträge .....	53
Ansicht 36: Entwicklung der Benutzungsgebühren .....	54
Ansicht 37: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich .....	55
Ansicht 38: Wesentliche Aufwandsarten im Plan-Ist-Vergleich .....	55



Ansicht 39: Entwicklung der Kreis- und Schulumlage .....	56
Ansicht 40: Entwicklung der Verschuldungssituation im Bereich der langfristigen Kommunaldarlehn .....	58
Ansicht 41: Übersicht der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen .....	58
Ansicht 42: Ergebnisentwicklung .....	59
Ansicht 43: voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals .....	59
Ansicht 44: Mittelfristige Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals .....	60
Ansicht 45: Kennzahlen .....	60
Ansicht 46: Entwicklung der Anteile an der Kernfinanzierungsmasse .....	62
Ansicht 47: Wesentliche Ertragsarten in der mittelfristigen Entwicklung .....	62
Ansicht 48: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung .....	63
Ansicht 49: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung .....	63



## 1. Vermögensrechnung (Bilanz)

AKTIVSEITE	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	PASSIVSEITE	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>1. BILANZKAPITAL</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	22.666.763,99	22.666.763,99	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	67.000,00	14.133,00	-7.393,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	259.050,00	265.381,00	-6.331,00	1.2.1 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
	<b>265.790,00</b>	<b>279.514,00</b>	<b>-13.724,00</b>	1.2.2 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen				<b>1.3 Ergebnisverortrag</b>			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.722.283,51	4.648.146,97	74.091,54	1.3.1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-4.916.966,68	-4.278.489,63	-638.479,05
1.2.2 Baulen, einschl. Baulen auf fremden Grundstücken	6.752.680,00	6.939.788,00	-187.108,00	1.3.2 Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	2.639.324,02	2.063.378,31	555.945,71
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch (Infrastruktur)	34.407.204,78	34.561.947,56	-154.742,78	<b>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.277.644,66</b>	<b>-2.198.111,32</b>	<b>-82.533,34</b>
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	234.820,00	259.363,00	-24.543,00	1.4.1 Ordentliches Jahresergebnis	886.823,95	-638.479,05	1.525.303,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	1.114.697,00	933.765,00	180.932,00	1.4.2 Außerordentliches Jahresergebnis	611.680,32	555.945,71	55.734,61
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	570.509,94	525.269,30	45.240,64	<b>1.498.604,27</b>	<b>-82.533,34</b>	<b>1.581.037,61</b>	
	<b>47.892.150,23</b>	<b>47.868.279,83</b>	<b>-61.129,40</b>	<b>21.887.623,60</b>	<b>20.389.119,33</b>	<b>1.498.504,27</b>	
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>2. SONDERPOSTEN</b>			
2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1 Forderungen aus Lieferungen & Zuschüssen	361.294,07	434.086,23	-72.794,16	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.942.215,00	5.117.206,00	-175.093,00
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	254.525,72	335.195,88	-80.670,16	2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	65.381,00	71.227,00	-5.846,00
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	59.173,66	101.132,43	-41.958,77	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.639.000,78	5.313.713,90	325.286,88
2.1.4 Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	0,00	0,00	0,00	<b>10.446.616,78</b>	<b>10.502.248,90</b>	<b>-55.632,12</b>	
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	246.171,19	43.641,86	-19.024,67	<b>558.646,76</b>	<b>566.450,62</b>	<b>-7.803,86</b>	
	<b>701.610,64</b>	<b>914.056,40</b>	<b>-212.447,76</b>	<b>558.646,76</b>	<b>566.450,62</b>	<b>-7.803,86</b>	
<b>2.2 Flüssige Mittel</b>	<b>3.542.638,78</b>	<b>713.188,90</b>	<b>2.849.449,88</b>	<b>2.3 Sonstige Sonderposten</b>			
	<b>4.284.249,42</b>	<b>1.627.247,30</b>	<b>2.657.002,12</b>	1.11.734,00	120.832,00	-9.094,00	
				1.11.734,00	120.832,00	-9.094,00	
<b>3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>5.937,56</b>	<b>7.943,41</b>	<b>-1.405,85</b>	<b>11.116.997,54</b>	<b>11.189.531,52</b>	<b>-72.533,98</b>	
				<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.781.442,00	2.715.800,00	65.642,00
				3.2 Rückstellungen für Umzugsverpflichtungen nach FAG	5.141.470,79	4.067.453,00	1.074.017,79
				3.3 Sonstige Rückstellungen	534.498,71	706.488,76	-171.910,05
				<b>8.457.411,50</b>	<b>7.489.741,76</b>	<b>967.669,74</b>	
				<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>			
				4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.427.052,58	9.099.547,44	-672.494,86
				4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
				4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	8.427.052,58	9.099.547,44	-672.494,86
				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.100.000,00	1.000.134,34	1.099.865,66
				4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfereleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8.430,42	10.036,32	-1.605,90
				4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	323.914,42	609.210,80	-285.296,38
				4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	72,00	-72,00
				4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	231.124,82	238.925,11	-7.799,71
				<b>11.090.522,24</b>	<b>10.949.926,01</b>	<b>140.596,23</b>	
<b>5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>255.307,95</b>	<b>229.118,45</b>	<b>26.189,50</b>				
	<b>52.808.064,83</b>	<b>50.247.357,07</b>	<b>2.560.707,76</b>				



## 2. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-958.195,45	-910.995,00	-910.545,74	-449,26
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.393.122,27	-2.260.011,00	-2.292.876,2	32.865,24
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-46.190,34	-62.200,00	-43.209,73	-18.990,27
04	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.241.874,13	-5.692.500,00	-7.241.222,59	1.548.722,59
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-192.673,6	-210.000,00	-209.633,17	-366,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.451.818,35	-1.511.700,00	-1.600.543,09	88.843,09
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-570.526,60	-537.259,00	-647.388,52	110.129,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-257.206,94	-225.220,00	-436.476,8	211.256,84
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-11.111.607,76</b>	<b>-11.409.885,00</b>	<b>-13.381.895,92</b>	<b>1.972.010,92</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.403.622,53	1.528.990,00	1.440.843,58	88.146,42
12	644-6	Versorgungsaufwendungen	203.528,97	215.554,00	234.771,93	-19.217,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.181.305,74	3.139.418,00	2.988.384,99	151.033,01
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	301.045,64	0,00	117.328,04	-117.328,04
14	66	Abschreibungen	1.196.039,59	1.209.764,00	1.260.518,86	-50.754,86
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	825.810,32	956.535,00	1.001.464,66	-44.929,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.607.410,45	4.003.000,00	5.244.909,34	-1.241.909,34
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	417,02	-417,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.031,05	7.330,00	6.049,34	1.280,66
<b>19</b>		<b>Summe d. ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.421.748,65</b>	<b>11.060.591,00</b>	<b>12.177.359,72</b>	<b>-1.116.768,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>310.140,89</b>	<b>-349.294,00</b>	<b>-1.204.536,20</b>	<b>855.242,20</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-46.484,54	-10.400,00	-23.436,86	13.036,86
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	374.822,70	355.500,00	341.149,11	14.350,89
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>328.338,16</b>	<b>345.100,00</b>	<b>317.712,25</b>	<b>27.387,75</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-11.158.092,30</b>	<b>-11.420.285,00</b>	<b>-13.405.332,78</b>	<b>1.985.047,78</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>11.796.571,35</b>	<b>11.416.091,00</b>	<b>12.518.508,83</b>	<b>-1.102.417,83</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>638.479,05</b>	<b>-4.194,00</b>	<b>-886.823,95</b>	<b>882.629,95</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-631.627,35	-709.914,00	-654.432,17	-55.481,83
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	75.681,64	12.900,00	42.751,85	-29.851,85
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-555.945,71</b>	<b>-697.014,00</b>	<b>-611.680,32</b>	<b>-85.333,68</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>82.533,34</b>	<b>-70.208,00</b>	<b>-1.498.504,27</b>	<b>797.296,27</b>





### 3. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	906.648,00	910.995,00	936.291,92	-25.296,92
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.495.702,42	2.287.585,00	2.268.197,52	19.387,48
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	63.263,93	62.200,00	38.246,31	23.953,69
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.157.270,90	5.692.500,00	7.284.720,84	-1.592.220,84
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	192.673,68	210.000,00	209.633,17	366,83
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.437.611,35	1.511.700,00	1.589.702,09	-78.002,09
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.669,12	10.400,00	23.559,31	-13.159,31
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	254.191,89	190.860,00	235.048,02	-44.188,02
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>10.539.031,29</b>	<b>10.876.240,00</b>	<b>12.585.399,18</b>	<b>-1.709.159,18</b>
10	Personalauszahlungen	-1.428.625,03	-1.566.220,00	-1.341.859,46	-224.360,54
11	Versorgungsauszahlungen	-168.558,97	-178.324,00	-175.982,93	-2.341,07
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.822.852,73	-3.139.410,00	-3.020.498,45	-118.919,55
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	-417,02	417,02
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-819.229,21	-956.535,00	-916.031,00	-40.504,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.522.911,71	-3.920.290,00	-4.191.165,44	270.875,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-372.882,32	-355.500,00	-3.515,64	-29.984,3
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-35.309,23	-20.030,00	-47.905,70	27.875,70
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-9.170.369,20</b>	<b>-1.136.317,00</b>	<b>-10.019.375,64</b>	<b>-116.941,36</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>1.368.662,09</b>	<b>739.923,00</b>	<b>2.566.023,54</b>	<b>-1.826.100,54</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	488.255,49	451.300,00	423.005,71	28.294,29
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	731.989,42	779.732,00	698.038,34	81.693,66
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.220.244,91</b>	<b>1.231.032,00</b>	<b>1.121.044,05</b>	<b>109.987,95</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-44.098,14	-222.500,00	-164.429,6	-58.070,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.171.530,09	-1.590.500,00	-739.987,6	-850.512,34
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-255.844,83	-283.000,00	-357.314,31	73.914,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.992,8	0,00	-4.965,09	4.965,09
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.476.465,94</b>	<b>-2.096.400,00</b>	<b>-1.266.696,74</b>	<b>-829.703,26</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-256.221,03</b>	<b>-865.368,00</b>	<b>-145.652,69</b>	<b>-719.715,31</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>1.112.441,06</b>	<b>-125.445,00</b>	<b>2.420.370,85</b>	<b>-2.545.815,85</b>

Jahresabschluss 31. Dezember 2017, Gemeinde Grävenwiesbach  
Gesamtfinanzrechnung



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 201	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	750.911,00	15.000,00	735.911,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-641.014,12	-651.445,00	-622.867,28	-28.577,72
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-626.014,12</b>	<b>99.466,00</b>	<b>-607.867,28</b>	<b>707.333,28</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>486.426,94</b>	<b>-25.979,00</b>	<b>1.812.503,57</b>	<b>-1.838.482,57</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.571.790,91	0,00	3.834.985,95	-3.834.985,95
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-3.351.405,95	0,00	-2.790.039,64	2.798.039,64
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>220.384,96</b>	<b>0,00</b>	<b>1.036.946,31</b>	<b>-1.036.946,31</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>6.377,00</b>	<b>-1.327.899,99</b>	<b>713.188,90</b>	<b>-1.041.088,89</b>
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>706.811,90</b>	<b>-25.979,00</b>	<b>2.849.449,88</b>	<b>-2.875.428,88</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>713.188,90</b>	<b>-16.353.878,99</b>	<b>3.562.638,78</b>	<b>-19.916.517,77</b>



## 4. Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 HGO in Verbindung mit §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtfinanzrechnung,
- den Ergebnisrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- dem Anhang einschließlich Anlagen,
- dem Rechenschaftsbericht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgt in Verbindung mit den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010 (StAnz. 2010, 1470) sowie den nachfolgend aufgeführten Ziffern des Erlasses zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 in der Fassung vom 29. Juni 2016:

Ziffer 5: Verzicht auf die Darstellung von Leistungsmengen/ Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018; die Gemeinde Grävenwiesbach gibt im Anhang zu diesem Jahresabschluss allgemeine Kennzahlen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wieder.

### 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016, und die GemHVO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften (Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung), zuletzt geändert durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22. Januar 2013 (StAnz 2013 S. 222), berücksichtigt. Bei Auslegungsfragen wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), steuerrechtliche Regelungen sowie die "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)" herangezogen.

Entsprechend Ziffer 4 des Erlasses zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 in der Fassung vom 29. Juni 2016, kann auf den Abgleich des Inventars der Gemeinde entsprechend § 36 GemHVO bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden. Von dieser Vereinfachung hat die Gemeinde Grävenwiesbach einschließlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 Gebrauch gemacht. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 erfolgte eine Inventur nach den Vorgaben der



§§ 35 und 36 GemHVO. Hierbei hat die Gemeinde entsprechend der Bestimmungen des § 36 Abs. 2 GemHVO auf die körperliche Bestandsaufnahme des Inventars verzichtet, da sich dieses in Grävenwiesbach wesentlich aus dem Grundvermögen, den Bauten sowie dem Infrastrukturvermögen (Straßen, Kanäle, Wasserversorgungsnetz) zusammensetzt und die Fortschreibung des Vermögensbestands mittels Buch- und Beleginventur sichergestellt werden kann. Eine körperliche Bestandsaufnahme – insbesondere hinsichtlich des beweglichen Vermögens – erfolgte in den gebührenrechnenden Einheiten des Produktbereichs 11, der Ver- und Entsorgung.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich bereits aufgelaufener Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Im Haushaltsjahr zugegangene Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro netto werden im sogenannten „Pooling“ zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 150,00 Euro netto, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Beteiligungen ist der Anschaffungswert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung ist der niedrigere beizulegende Wert maßgeblich.

Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Auf die Aufnahme der Lagerbestände wurde aufgrund der voraussichtlich geringeren Werte verzichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen sind marktüblich verzinst.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.



#### 4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA

##### 4.3.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in EURO: 6.740,00 (Vorjahr: 14.133,00)

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sind die DV-Software wie das Geoinformationssystem sowie Software für andere Aufgabenbereiche der Gemeinde aktiviert.

##### 4.3.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen

Betrag in EURO: 259.050,00 (Vorjahr: 265.381,00)

Als geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen werden im Wesentlichen die im Rahmen der Neugestaltung der Frankfurter Straße geleisteten Investitionszuschüsse für den Bau des Kreisels abgebildet.

##### 4.3.3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in EURO: 4.722.238,51 (Vorjahr: 4.648.146,97)

<b>Grundstücke</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	3.108.662,53	3.107.820,73
unbebaute Grundstücke	1.613.575,98	1.540.326,24
<b>Gesamt</b>	<b>4.722.238,51</b>	<b>4.648.146,97</b>

###### Ansicht 1: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Alle bebauten und unbebauten Flurstücke, bei denen die Gemeinde Grävenwiesbach als Eigentümerin eingetragen ist, wurden berücksichtigt.

Forstwirtschaftliche Flächen (Wald) sind unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

In 2017 wurde eine Auflassungsvormerkung zu Gunsten der Gemeinde Grävenwiesbach zum Erwerb eines bebauten Grundstücks eingetragen.

Des Weiteren wurden unbebaute Grundstücksflächen zu Anschaffungskosten in Höhe von 149.371,54 Euro erworben. Es handelte sich hier primär um Acker- und Grünlandflächen zum möglichen Ausweis eines künftigen Baugebiets (Anschaffungskosten 136.602,82 Euro) sowie um Naturschutzflächen zur Generierung möglicher Ökopunkte (Anschaffungskosten 2.822,32 Euro). Dem standen Bilanzabgänge durch Verkäufe von unbebauten Grundstücken in Höhe von 76.121,80 Euro, primär für Bauplatzverkäufe des Baugebiets "Vor dem Seifen" im Ortsteil Grävenwiesbach, gegenüber.



#### 4.3.4 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in EURO: 6.752.680,00 (Vorjahr: 6.939.788,00)

Die Gebäude sind überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 60 Jahre. Die Position betrifft, mit Ausnahme der Friedhofsgebäude, Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Gebäude</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Bürgerhäuser	2.203.109,00	2.250.642,00
Feuerwehr	1.681.075,00	1.709.136,00
Kindertagesstätte	1.166.789,00	1.213.009,00
Verwaltungsgebäude	1.048.085,00	1.071.637,00
Sportanlagen	228.858,00	248.021,00
Friedhofsgebäude	157.888,00	161.158,00
Maßnahmen Sonderkonjunkturpaket	118.921,00	124.167,00
Sonstige Betriebsgebäude	44.179,00	47.062,00
Grundstückseinrichtungen	103.776,00	114.956,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.752.680,00</b>	<b>6.939.788,00</b>

[Ansicht 2: Gebäude](#)

#### 4.3.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in EURO: 34.407.204,78 (Vorjahr: 34.561.947,56)

Das Infrastrukturvermögen im Eigentum der Gemeinde Grävenwiesbach ist einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgte mit fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Schadenszustandsklassen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Anlageart</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	21.050.467,78	21.039.341,56
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	10.928.204,00	10.959.495,00
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	2.139.972,00	2.266.320,00
Sonstige (Verkehrs-)Infrastruktur	288.561,00	296.791,00
<b>Gesamt</b>	<b>34.407.204,78</b>	<b>34.561.947,56</b>

[Ansicht 3: Infrastrukturvermögen](#)

In 2017 erfolgte die Inbetriebnahme von weiteren baulichen und technischen Teilkomponenten an der Kläranlage in Mönstadt (insbesondere Schrägklärer und Phosphatklärung) mit Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 506.455,66 Euro.



Ferner wurden im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms im Ortsteil Grävenwiesbach die Schultreppen in den Bereichen Schul-/Bachstraße sowie Kirchgasse erneuert (Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 54.682,27 Euro).

Der Waldaufwuchs wurde mit pauschalen Anschaffungskosten auf Basis eines Flächenwerkgutachtens des Landesbetriebs Hessen-Forst, mit Bezug auf den festgestellten Betrag des Forsteinrichtungswerks 2008 bewertet. Der zugrunde liegende Bestandseinzelwert des Aufwuchses beträgt 0,80 Euro/m<sup>2</sup>. Der Grund und Boden des Waldes wurde mit 0,27 Euro/m<sup>2</sup> bewertet.

Die Bestands- und Aufwuchsflächen wurden durch Ankäufe von Nadelwald im Revier „West“ (Fichtenbestände) durch Erwerb der Holzung „Oberste Quadersbach“ (3.048 m<sup>2</sup>) sowie die Lagen „Das Wäldchen“ (1.811 m<sup>2</sup>) und „Weingraben“ (2.994m<sup>2</sup>) geringfügig erweitert (Summe der Zugänge der Anschaffungskosten der Waldflächen: 4.314,01 Euro/ Summe der Zugänge der Anschaffungskosten des Aufwuchses: 6.812,21 Euro).

#### 4.3.6 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in EURO: 234.820,00 (Vorjahr: 259.363,00)

In den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind im Wesentlichen die technischen Einrichtungen der Wasserversorgung, wie z.B. die Fernüberwachungsanlage, ausgewiesen. Daneben werden unter diesem Posten technische Einrichtungen des Bereichs Brandschutz geführt.

Die Anlagenzugänge in 2017 (Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 18.243,97 Euro) entfallen im Wesentlichen auf die Umrüstung einer speicherprogrammierbaren Steuerungseinheit (SPS) im Bereich der Wasserversorgung, die Anschaffung eines Luftentfeuchters für die Wasseraufbereitungsanlage, die technischen Einrichtungen zur Notstromeinspeisung im Feuerwehrgerätehaus Naunstadt sowie die Anschaffung eines Rasenmähers für den Bauhof.

#### 4.3.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in EURO: 1.114.697,00 (Vorjahr: 933.765,00)

Die Zusammensetzung der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Fuhrpark	671.592,00	472.880,00
Betriebsausstattung	344.741,00	352.628,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	71.696,00	78.501,00
Sonstige	26.668,00	29.756,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.114.697,00</b>	<b>933.765,00</b>

Ansicht 4: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung



Unter der Betriebsausstattung werden neben dem gemeindlichen Fuhrpark, die Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen angesetzt und ausgewiesen.

In 2017 wurde ein Gerätewagen Logistik/Technische Hilfeleistung (GW-L/TH) für die Freiwillige Feuerwehr Hundstadt (Anschaffungskosten 208.868,64 Euro) sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Mönstadt (Anschaffungskosten 87.276,68 Euro) erworben. Dem steht im Rahmen der Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeug ein Sonderposten in Höhe von 35.688,10 Euro für ein als Sachleistung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erhaltenes Doppelkabinenfahrgestell gegenüber, welcher analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Als Zugänge bei der Betriebsausstattung wurden weitere Anschaffungen in Zusammenhang mit dem Aufbau des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) getätigt (Anschaffungskosten in Höhe von 28.659,79 Euro). Ferner wurden für den Abschluss der Arbeiten in Kontext mit dem Aufbau einer eigenen Serverstruktur einschließlich Hardwarekomponenten (Switches) im Rathaus weitere Anschaffungen im Wert von 9.795,24 Euro getätigt.

Wesentliche weitere Anschaffungen bildeten im Bereich des Brandschutzes eine Umstellung auf Sicherheitshandleuchten mit hochintensiven LEDs im Wert von 14.542,40 Euro, die Beschaffung von Hardware für die gemeindlichen Gremien im Rahmen der Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems in Höhe von 11.686,99 Euro, die Beschaffung einer Industriespülmaschine für das DGH Hundstadt (Anschaffungskosten 3.859,25 Euro) sowie eines Erdbohrgerätes (Anschaffungskosten 2.018,85 Euro) für den Bauhof.

#### 4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in EURO: 570.509,94 (Vorjahr: 525.269,30)

In der Bilanzposition ist die Bewertung der aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren.

Die Tabelle zeigt die bewerteten Bauleistungen für die betroffenen Baumaßnahmen:

<b>Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Straßenendausbau II./III. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"/ Bürgersteig Astrid-Lindgren-Str.	255.362,10	0,00
Baustraße/Endausbau IV. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"	160.568,85	160.568,85
Dorferneuerungsprogramm DGH Naunstadt	61.127,46	2.293,01
Dorferneuerungsprogramm Treppe Bachstr./Schulstr./Kirchgasse	0,00	33.978,47
Umstellung SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	25.000,00	0,00
Erneuerung Kanal Geiersberg, Mönstadt	22.752,29	6.123,74
Erweiterung/ Anbau Fahrzeughalle FFW Hundstadt	17.150,50	0,00
Feuerwehrfahrzeug GW-L-TH	0,00	68.182,19
Erneuerung Kläranlage	0,00	230.444,34
Sonstige	28.548,74	23.678,70
<b>Gesamt</b>	<b>570.509,94</b>	<b>525.269,30</b>

Ansicht 5: Anlagen im Bau





Im Berichtsjahr 2017 sind im Bereich der Bauten keine aktivierungsfähigen Investitionen erfolgt.

#### 4.3.9 Beteiligungen

Betrag in EURO: 124.451,44 (Vorjahr: 124.451,44)

Die Gemeinde Grävenwiesbach hält folgende Beteiligungen:

<b>Beteiligungen</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (12,87%)	124.448,44	124.448,44
Abwasserverband Oberes Weital (6,89%)	1,00	1,00
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Usingen (14,29%)	1,00	1,00
ekom21 - KGRZ Hessen (0,10%)	1,00	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>124.451,44</b>	<b>124.451,44</b>

[Ansicht 6: Beteiligungen](#)

Die prozentualen Anteile an den Beteiligungen beschreiben die Stimmrechte der Gemeinde Grävenwiesbach. Bei Kündigung der Mitgliedschaft und Abwicklung im Falle der Auflösung der Verbände findet eine finanzielle Auseinandersetzung statt. Soweit sich unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der Verbände kein negativer Beteiligungswert ergibt, werden diese mit dem Erinnerungswert ausgewiesen.

#### 4.3.10 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in EURO: 43.692,75 (Vorjahr: 38.727,66)

Der Ansatz betrifft die in KVR-Fonds bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau angelegte Versorgungsrücklage der Gemeinde Grävenwiesbach. Die Anteile werden zum Teilwert nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

#### 4.3.11 Sonstige Ausleihungen

Betrag in EURO: 301.793,43 (Vorjahr: 301.793,43)

In den sonstigen Ausleihungen werden neben den Geschäftsanteilen an der Frankfurter Volksbank eG und der Raiffeisenbank Grävenwiesbach eG der Kapitalstock für den Straßenbeleuchtungsvertrag ausgewiesen. Im Jahr 2017 erfolgte keine Entnahme aus dem Kapitalstock für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in Grävenwiesbach.



<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Kapitalstock Straßenbeleuchtung	301.393,43	301.393,43
Raiffeisenbank Grävenwiesbach eG	200,00	200,00
Frankfurter Volksbank eG	200,00	200,00
Ausleihungen an Bedienstete/ Organmitglieder	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>301.793,43</b>	<b>301.793,43</b>

Ansicht 7: Sonstige Ausleihungen

#### 4.3.12 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in EURO: 361.294,07 (Vorjahr: 434.088,23)

Die folgende Tabelle zeigt die Forderungen, gegliedert nach Schuldnern:

<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc. gegen</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
das Land Hessen	338.698,03	370.154,16
Gemeinden/ Gemeindeverbände	11.078,45	0,00
Sonstige	11.517,59	63.934,07
<b>Gesamt</b>	<b>361.294,07</b>	<b>434.088,23</b>

Ansicht 8: Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc.

Die Forderungen gegenüber dem Land betreffen Tilgungsanteile aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009. Die Tilgung erfolgt in gleich hohen Jahresraten bis zum Jahr 2019 (Sonderinvestitionsprogramm) bzw. 2020/2021 (Konjunkturprogramm). Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt.

#### 4.3.13 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in EURO: 256.525,72 (Vorjahr: 335.195,88)

Die Forderungen betreffen wertberichtigte offene Posten aus Steuern, Gebühren und Beiträgen.

Der Gesamtwert der offenen Forderungen in Höhe von 331.250,52 Euro (Vorjahr: 350.373,84 Euro) wurde um 74.724,80 (Vorjahr: 15.177,96 Euro) wertberichtigt. Die Wertberichtigungen beziehen sich auf wegen zu erwartender Uneinbringlichkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von 72.133,63 Euro (Vorjahr: 11.792,14 Euro); hiervon entfällt alleine auf zwei einzelwertberichtigte Forderung aus Gewerbesteuer ein Teilbetrag in Höhe von rund 56.610,00 Euro. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 2.591,17 Euro (Vorjahr: 3.385,82 Euro) gebildet. In 2017 sind keine weiteren Wertberichtigungen erforderlich.



#### 4.3.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in EURO: 59.173,66 (Vorjahr: 101.132,43)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unter Anderem offene Posten aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Mieten und Pachten sowie des Holzverkaufs. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von 13.809,18 Euro (Vorjahr 4.489,30 Euro) enthalten, davon Einzelwertberichtigungen in Höhe von 13.211,47 Euro (Vorjahr 3.467,85 Euro).

#### 4.3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in EURO: 24.617,19 (Vorjahr: 43.641,86)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen ausstehende Umsatzsteuerforderungen der Gemeinde sowie debitorische Kreditoren.

#### 4.3.16 Flüssige Mittel

Betrag in EURO: 3.562.638,78 (Vorjahr: 713.188,90)

Nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Flüssigen Mittel:

<b>Flüssige Mittel</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Bargeld	773,92	1.022,17
Kontokorrent und Sparkonten	3.561.864,86	712.166,73
<b>Gesamt</b>	<b>3.562.638,78</b>	<b>713.188,90</b>

[Ansicht 9: Flüssige Mittel](#)

Der Bestand der auf Bankkonten verfügbaren Finanzmittel ist durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

#### 4.3.17 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in EURO: 5.937,56 (Vorjahr: 7.343,41)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Dezember 2017 ausgezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018.



#### 4.4 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

##### 4.4.1 Eigenkapital – Nettoposition

Betrag in EURO: 22.666.763,99 (Vorjahr 22.666.763,9)

Die Nettoposition beschreibt das im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Eigenkapital der Gemeinde Grävenwiesbach.

##### 4.4.2 Ergebnisvortrag

Betrag in Euro: -2.277.644,66 (Vorjahr: -2.195.111,32)

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (Haushaltsjahre 2009 bis 2016) in Höhe von -4.916.968,68 Euro (Vorjahr: -4.278.489,63 Euro) und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren von 2.639.324,02 Euro (Vorjahr: 2.083.378,31 Euro) werden gemäß § 25 GemHVO als Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesen.

Mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung geändert. Ein wesentlicher Teil der überarbeiteten Vorschriften bezieht sich auf § 25 GemHVO. War es Kommunen in den vorangegangenen Regelungen dieses Paragraphen möglich, bestehende Ergebnisvorträge nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren mit der Netto-Position zu verrechnen (insbesondere für den Fall von negativen Ergebnisvorträgen), besteht diese Möglichkeit seit der Neuregelung nun nicht mehr. Nach herrschender Meinung der Rechnungsprüfungsämter in Hessen kann die in der Vergangenheit bestehende Möglichkeit der Verrechnung von Verlustvorträgen mit der Netto-Position letztmalig zum 31.12.2015 erfolgen.

Da sich die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Anwendung des neugefassten § 25 GemHVO noch im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises befindet und der Jahresabschluss zum 31.12.2015 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geprüft wurde, wird der Ergebnisvortrag auch im vorliegenden Jahresabschluss 2017 in Anwendung der bisherigen, alten Vorschrift des § 25 GemHVO fortgeschrieben. Sobald das Verfahren mit dem Hochtaunuskreis geklärt ist, wird die Gemeindeverwaltung den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung hierüber informieren und über die Anwendung der Neufassung des § 25 GemHVO entscheiden lassen.

Gegenwärtig befindet sich der Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises.

Sofern sich aus der Prüfung der Abschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 keine Änderungen ergeben, sollen der aufgelaufene Ergebnisvortrag wie nachfolgend beschrieben und unter Anwendung der vorliegenden und im Wesentlichen noch ungeprüften Jahresergebnisse verrechnet werden.

In einem ersten Schritt werden die Gesamtbeträge der in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 erzielten ordentlichen Jahresfehlbeträge (-4.278.489,63 Euro) mit den im gleichen Zeitraum erwirtschafteten Gesamtüberschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (2.083.378,31 Euro) verrechnet. Die verbleibende Differenz in Höhe von -2.195.111,32 Euro wird in Anwendung der Neuregelung des § 25 GemHVO mit der Nettoposition verrechnet. Nach dieser Verrechnung verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach voraussichtlich über eine auf Dauer verbleibende Nettoposition in Höhe von 20.471.652,67 Euro.



Der mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 erzielte ordentliche Fehlbetrag über -638.479,05 Euro soll dann unter Anwendung von § 25 Abs 1. GemHVO mit dem in 2017 erzielten ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 886.823,95 Euro gedeckt und damit ausgeglichen werden. Entsprechend der Vorgaben von § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO soll das verbleibende ordentliche Ergebnis in Höhe von 248.344,90 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Dieser Betrag stünde der Gemeinde im Jahresabschluss 2018 und der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 als möglicher Ausgleichsposten für Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis zur Verfügung.

Die in 2016 und 2017 erzielten Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 555.945,71 Euro (2016) bzw. 611.680,32 Euro (2017) werden in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Entsprechend § 24 Abs. 3 GemHVO kann auch diese Rücklage unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen zum Ausgleich möglicher Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2018 fortfolgend herangezogen werden.

#### 4.4.3 Jahresergebnis

Betrag in EURO: 1.498.504,27 (Vorjahr: -82.533,34)

Im Haushaltsjahr 2017 erzielte die Gemeinde einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.498.504,27 Euro (Fehlbetrag Vorjahr: -82.533,34 Euro).

Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt:

<b>Jahresergebnis</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Ordentliches Ergebnis	886.823,95	-638.479,05
Außerordentliches Ergebnis	611.680,32	555.945,71
<b>Gesamt</b>	<b>1.498.504,27</b>	<b>-82.533,34</b>

[Ansicht 10: Jahresergebnis](#)

Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses werden entsprechend § 25 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen (Haushaltsjahr 2018). Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 4.4.2 Ergebnisvortrag dieses Berichtes verwiesen.

#### 4.4.4 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Betrag in EURO: 10.446.616,78 (Vorjahr: 10.502.248,90)

Zu den Sonderposten zählen die finanziellen Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält.



Die Sonderposten werden wenn möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal aufgelöst.

Die Art der Sonderposten untergliedert sich wie folgt:

<b>Art der Sonderposten</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Zuweisungen vom Land	4.787.479,00	4.957.050,00
Zuweisungen von Gemeinden (GV)	154.736,00	160.258,00
<b>Summe öffentlicher Bereich</b>	<b>4.942.215,00</b>	<b>5.117.308,00</b>
Zuschüsse vom übrigen Bereich, Private	65.381,00	71.227,00
<b>Summe nicht-öffentlicher Bereich</b>	<b>65.381,00</b>	<b>71.227,00</b>
Beiträge	5.439.020,78	5.313.713,90
<b>Summe Investitionsbeiträge</b>	<b>5.439.020,78</b>	<b>5.313.713,90</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.446.616,78</b>	<b>10.502.248,90</b>

#### Ansicht 11: Art der Sonderposten

Die Zuweisungen vom Land bestehen im Wesentlichen aus den Investitionszuschüssen des Landes Hessen in Höhe von 4.142.655 Euro sowie den im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms von 2009 übernommenen Tilgungsanteilen der betreffenden Darlehen in Höhe von 612.110 Euro.

Daneben hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Jahr 2017 Landesmittel im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms für die grundlegende Erneuerung der Treppenanlagen im Ortsteil Grävenwiesbach im Bereich Schulstraße/ Kirchgasse sowie für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Naunstadt über in Summe 34.248,00 Euro erhalten.

Ferner werden unter den Zuweisungen vom Land die durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erhaltenen Sachleistungen in Form eines Doppelkabinenfahrstuhls für ein Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF-W) der Freiwillige Feuerwehr Mönstadt im Wert von 35.688,10 Euro ausgewiesen.

In den Investitionsbeiträgen werden hauptsächlich Erschließungsbeiträge (2.924.240,78 Euro) und Wasser- und Kanalbeiträge (1.589.716 Euro) ausgewiesen.

#### 4.4.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Betrag in EURO: 558.646,76 (Vorjahr: 566.450,62)

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die in 2017 im Rahmen der Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erzielten Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Wasserversorgung, Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung ausgewiesen. Dieser Sonderposten dient der Deckung von möglichen Verlusten im Gebührenhaushalt kommender Jahre bzw. ist entsprechend der Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes bei zukünftigen Gebührenkalkulationen betragsreduzierend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der KAG-Gebührenerneuerung wurde im Jahr 2017 aus dem gebildeten Sonderposten der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2014 für den Gebührenaussgleich im Bereich der Wasserversorgung ein Teilbetrag in Höhe von



46.875,00 Euro aufgelöst. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde aus dem Gebührenaussgleichsposten der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 ein Teilbetrag in Höhe von 26.703 Euro (davon für geschlossene Gruben 437 Euro) herangezogen, während für den Bereich Niederschlagswasser ein Teilbetrag in Höhe von 35.108 EUR zur Auflösung kommt. Ferner wird im Bereich der Abfallbeseitigung ein Teilbetrag in Höhe von 16.445,90 aus dem Jahre 2015 aufgelöst und im Rahmen der Gebührenerrechnung 2017 berücksichtigt.

Aus den sich nach KAG im Rahmen der Gebührenerrechnung 2017 ergebenden ansatzfähigen Kostenüberdeckungen 2017 werden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Schmutzwasser Beträge im Wert von 94.781 Euro sowie von 19.536 Euro für den Bereich Niederschlagswasser und von 2.986,04 Euro für die Abfallbeseitigung zugeführt. Die nach KAG ansatzfähige Kostenunterdeckung aus der Gebührenerrechnung 2017 im Bereich der Wasserversorgung über 43.110,00 Euro wird im Rahmen zukünftiger Gebührenhaushalte berücksichtigt.

<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Wasserversorgung	183.346,00	230.221,00
Abwasserbeseitigung	316.016,00	247.913,00
Niederschlagswasserbeseitigung	19.536,00	35.108,00
Abfallbeseitigung	39.748,76	53.208,62
<b>Gesamt</b>	<b>558.646,76</b>	<b>566.450,62</b>

Ansicht 12: Sonderposten für den Gebührenaussgleich

#### 4.4.6 Sonstige Sonderposten

Betrag in EURO: 111.736,00 (Vorjahr: 120.832,00)

Bei den Sonstigen Sonderposten handelt es sich um maßnahmenbezogene Schadensersatzleistungen sowie die Stellplatzablöse aus den Jahren 1997 bis 2003.

Daneben wurde in Zusammenhang mit der Übereignung eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Mönstadt im Jahre 2015 sowie eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach (Jugendfeuerwehr) im Jahre 2016 jeweils ein Sonstiger Sonderposten als Gegenposition der ursprünglichen Anschaffungskosten i.H.v. 22.000 Euro bzw. 17.600 Euro gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer rätierlich aufgelöst wird.



#### 4.4.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in EURO: 2.781.642,00 (Vorjahr: 2.715.800,00)

Die Barwerte der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Rückstellungsgrund</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Pensionsrückstellung	2.342.375,00	2.291.409,00
Beihilfeverpflichtung	422.867,00	424.391,00
Altersteilzeitrückstellungen	16.400,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.781.642,00</b>	<b>2.715.800,00</b>

##### Ansicht 13: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse). Die Versorgungskasse berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER-Pensionsrückstellungen" der HAESSLER PensionsSystem GmbH". Dem Programm liegen die sog. neuen Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes (=erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6% bei den Pensionen (§ 6a EStG) und unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5% bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ermittelt.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hat der in die Kalkulation eingehende Rechnungszinssatz eine hohe Bedeutung. Im Dezember 2017 lag der nach § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der RückAbzinsV ermittelte Rechnungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von der Deutschen Bundesbank bei 3,68% p.a. (Vorjahr 4,01% p.a.). Unter Zugrundelegung des 3,68%-igen Diskontierungsfaktors ergibt sich nach Teilwertverfahren ein um 665.980 Euro auf 2.991.406 Euro (Vorjahres Rechnungszinsfuß 4,01%: 2.827.562 Euro) erhöhter Rückstellungswert der Versorgungsleistungen.

Mit dem Ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurden die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand beginnend ab 01.01.2011 schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde daher das Renteneintrittsalter nach folgender Regel bestimmt:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- und für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.

Die Möglichkeit, nach 45 Dienstjahren abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten, wurde berücksichtigt.

Rückstellungsrelevante Zahlungen werden im Aktivbereich mit 12,32 Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich ruhegehaltstfähigem Teil der Sonderzahlungen). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen pro Jahr berücksichtigt, da die Sonderzahlungen hier bereits monatlich anteilig einbezogen werden.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz1 Nr. 2 GemHVO werden bei Versorgungsberechtigten sowie bei aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und





Frauen im Alter von 60 bis 67 Jahren ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen zugrunde gelegt wurde. Der für das Jahr 2017 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381,00 Euro). Versicherungsmathematisch wurde aus diesem Teil eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Der Aufbau der Pensionsrückstellungen erfolgt gleichmäßig vom Anstellungsbeginn als Beamter bis zum Erreichen des Aktivenalters. Das HAESSLER-Verfahren ermöglicht eine Berechnung der Pensionsrückstellungen frühestens mit Beginn des 17. Lebensjahres und nicht wie der § 6a EStG vorsieht, zur Mitte des Jahres, in der diese Person das 30. Lebensjahr (für Zusagen ab 2001 das 28. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht angerechnet; Zeiten einer Dienstfreistellung werden wie Vollzeitbeschäftigung behandelt. Als Pensionsalter gilt die jeweilige gesetzliche Altersgrenze nach dem Hessischen Beamtenbesoldungsgesetz unter Beachtung des 1. DRModG. Dies gilt auch für die Wahlbeamten.

Nach einer Mitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport soll im Gegensatz zur bisherigen Praxis die am Bilanzstichtag per 31.12.2017 aktuell geltende Besoldungstabelle bei der Berechnung der Pensionsrückstellung berücksichtigt werden.

Soweit die Voraussetzungen des § 9 des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (VLT-StV, ehemals § 107b HBeamVG) vorliegen bzw. einschlägige landesspezifische Gesetze eine Beteiligung an der Versorgungslast vorsehen, werden diese berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden mit zwei Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Altersteilzeitarbeitsverträge abgeschlossen. Entsprechend dem Blockmodell verteilt sich die Arbeitszeit der betreffenden Beschäftigten über den Vertragszeitraum in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Die Arbeitsphase beider abgeschlossenen Verträge begann im Frühjahr 2017 und endet im Herbst 2018 mit dem Übergang in die Freistellungsphase, welche bis zum Herbst 2020 andauert.

Für die während der Arbeitsphase erwirtschafteten Entgeltansprüche der Freistellungsphase hat die Gemeinde Grävenwiesbach entsprechend § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO eine Rückstellung zu bilden. Auf Grundlage eines Barwertverfahrens (Zinssatz 5,5%) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen tariflichen Eingruppierung der Beschäftigten, der Ansprüche auf entgeltliche Sonderleistungen und der im April 2018 abgeschlossenen Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst, die zum Jahresabschluss 2017 zu bildenden Rückstellungen berechnet. Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte durch einen externen Sachverständigen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 16.400,00 EUR zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2018 werden dieser Rückstellung aufgrund der bestehenden Arbeitsphase der Beschäftigten voraussichtlich weitere 18.200,00 EUR zuzuführen sein, die mit Beginn der Freistellungsphase im gleichen Jahr und in den darauffolgenden Haushaltsjahren 2019 und 2020 vollständig in Anspruch genommen werden kann.

#### 4.4.8 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in EURO: 5.141.470,79 (Vorjahr: 4.067.453,00)

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sind wie folgt zusammengesetzt:



<b>Rückstellungsgrund</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Kreisumlage	3.418.732,00	2.946.930,00
Schulumlage	1.329.653,79	941.406,00
Sonstige Rückstellungen für den Finanzausgleich	393.085,00	179.117,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.141.470,79</b>	<b>4.067.453,00</b>

Ansicht 14: Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Mit Neufassung der GemHVO zum 27. Dezember 2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neu gefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist. Zur Bestimmung der Überdurchschnittlichkeit des umlage-relevanten Steueraufkommens und einer hieraus resultierenden Passivierungspflicht für eine Rückstellungszuführung wurde ein Schwellenwert von 15% hinsichtlich der Abwei-chung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres vom Mittelwert der Steuerkraft-messzahlen des Referenzzeitraums der Jahre 2012 bis 2017 zugrunde gelegt.

Für die Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde der Festsetzungsbescheid der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2018 herangezogen.

Entsprechend dem gestiegenen Steueraufkommen im zweiten Halbjahr 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 reduziert sich der nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) ausgleichs-fähige Betrag des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich auf rund 871.539 Euro. Durch partielle Abschöpfung der Steuerkraft geht hiermit bei einer Schlüsselquote von 65% eine Reduktion der Schlüsselzuweisung B auf voraussichtlich 566.500 Euro im Haus-haltsjahr 2018 einher. Die Gemeinde Grävenwiesbach begegnet der mit einem Anstieg der Steuerkraftmesszahl im zweiten Halbjahr 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 ver-bundenen Reduktion der Schlüsselzuweisungen mit einer Zuführung der sonstigen Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe eines anteiligen Rückstellungsbetrages in Höhe von 179.117 Euro für das Haushaltsjahr 2018 sowie eines anteiligen Betrages in Höhe von 34.851 Euro für das Haushaltsjahr 2019.

#### 4.4.9 Sonstige Rückstellungen

Betrag in EURO: 534.498,71 (Vorjahr: 706.408,76)

<b>Rückstellungsgrund</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Rückstellungen für Gerichtsverfahren	94.137,69	270.073,71
Rückstellungen für Prüfungskosten	156.750,00	167.242,00
Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Zeitguthaben	113.611,02	135.093,05
Rückstellung für ausstehende Rechnungen von Dritten	170.000,00	134.000,00
Sonstige	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>534.498,71</b>	<b>706.408,76</b>

Ansicht 15: Sonstige Rückstellungen



Bei den Rückstellungen für Gerichtsverfahren handelt es sich im Wesentlichen um mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Widerspruchsverfahren gegen Steuer- und Grundbesitzabgabenbescheide sowie aus Kostenbescheiden in Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen. Die Kostenfestsetzungsbescheide für die abgetrennten Verfahren und Erledigungserklärungen der veranlagten Gebührenbescheide 2011/2013 führen zu einem Rückstellungsverbrauch von rund 4.300 Euro.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 werden Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Prüfungsgebühren gebildet.

Für erworbene, aber nicht in Anspruch genommene Urlaubstage werden Erfüllungsrückstände im Wert von 49.734,77 Euro als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, während sich die Rückstellungen für Zeitguthaben aus Über- und Mehrarbeitsstunden in Summe auf 63.876,25 belaufen.

Für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) wurden Rückstellungen in Höhe von 70.000 Euro gebildet, da mit Abschluss der Berichtsperiode noch keine Rechnungen vorlagen. Für von Dritten erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen erfolgte ferner eine Rückstellungsbildung im Bereich der Kläranlagensanierung Mönstadt (18.000 Euro) sowie für Ingenieur- und Sanierungsleistungen im Bereich der Wasserversorgung (40.000 Euro). Ferner wurden im Zuge des Betriebes des Jugendzentrums Grävenwiesbach eine Rückstellung über 42.000,00 Euro für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Leistungen gebildet, da mit Abschluss der Berichtsperiode noch keine Rechnung vorlag.

#### 4.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in EURO: 8.427.052,58 (Vorjahr: 9.099.547,44)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditgeber	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
DG Hyp	2.731.865,29	2.906.579,97
WI-Bank	1.993.878,33	2.146.375,11
Helaba	1.855.397,72	1.948.107,89
HypoVereinsbank	926.623,90	954.119,33
WL-Bank	553.622,00	586.316,95
Taunus-Sparkasse	260.847,43	425.334,29
Landesbank Baden-Württemberg	104.817,91	121.200,73
Münchener Hypothekbank	0,00	11.513,17
<b>Gesamt</b>	<b>8.427.052,58</b>	<b>9.099.547,44</b>

#### Ansicht 16: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern wurde der Gemeinde Grävenwiesbach durch das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25.11.2015 sowie durch die Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) ein langfristiges Rahmendarlehen in Höhe



von 165.911 Euro für sonstige kommunale Infrastruktur Investitionen gewährt. Aus diesem Programm kam in der Berichtsperiode ein Teilbetrag in Höhe von 15.000 Euro für den Pauschalmittelabruf der zweiten Tranche zur Valutierung. Die Mittel wurden für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere für das Ausbessern von einzelnen Schlaglöchern der gemeindlichen Straßen, eingesetzt. Die bislang unvalutierten Darlehensteile des Kommunalinvestitionsprogramms in Höhe von 135.911 Euro kommen spätestens mit dem letzten Abrufstichtag bis Ende November 2020 zur Valutierung.

#### 4.4.11 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in EURO: 2.100.000,00 (Vorjahr: 1.00.134,34)

Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde einen fixen Kassenkredit über die FinTech Group Bank AG in Anspruch genommen, welcher in 2018 wieder abgelöst wird.

#### 4.4.12 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Betrag in EURO: 8.430,42 (Vorjahr: 10.036,32)

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die noch zahlungswirksam werdenden Zuschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte ausgewiesen. Hierbei handelt es sich primär um Personal- und Sachkostenzuschüsse, insbesondere für das Betreuungszentrum Wiesbachschule (in Höhe von 6.318,94 Euro) sowie um die Kostenanforderungen in Höhe von 900,00 Euro nach § 28 HKJGB.

#### 4.4.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in EURO: 323.914,42 (Vorjahr: 609.210,80)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Grävenwiesbach gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen, insbesondere Rechnungen für Baumaßnahmen.

Darüber hinaus werden hier Sicherheitseinbehalte (1.457,19 Euro) zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung von Leistungen und in Zusammenhang mit eventuellen Mängelansprüchen im Rahmen von Baumaßnahmen ausgewiesen. Die Rückzahlung wird in den Folgejahren stattfinden.



#### 4.4.14 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in EURO: 0,00 (Vorjahr: 72,00)

Zum Jahresabschlussstichtag sind in der Gemeinde Grävenwiesbach keine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegenüber dem Finanzamt vorhanden.

#### 4.4.15 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in EURO: 231.124,82 (Vorjahr: 230.925,11)

Unter diesem Posten werden Zinsverbindlichkeiten aus Darlehen und der Zinsdienstumlage sowie Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 50.331,15 Euro (Vorjahr: 33.014,04 Euro) ausgewiesen, die erst in der Folgeperiode im Rahmen des Lastschriftverfahrens zahlungswirksam wurden.

Des Weiteren werden in diesem Posten die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitglieder (13.685,26 Euro), den Lohnsteuern für Dezember 2017 (14.705,10 Euro) sowie die kreditorischen Debitoren in Höhe von 115.125,35 Euro (Vorjahr 153.105,82 Euro) dargestellt.

#### 4.4.16 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in EURO: 255.307,95 (Vorjahr 229.118,45)

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Grabnutzungsgebühren, welche die Gemeinde Grävenwiesbach in den letzten 30 Jahren vereinnahmt hat. Die Gebühren werden über den Nutzungszeitraum der Grabstätten in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst.



#### 4.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen die Entwicklung der Positionen der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2017 dar. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis 2017 im Vergleich zum Vorjahr werden erläutert. Wesentliche Abweichungen der Ergebnispositionen im Jahr 2017 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017 finden sich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss.

##### 4.5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Betrag in EURO: 910.545,74 (Vorjahr: 958.195,45)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Holzverkauf/ Erlöse aus Forstnebennutzung	742.948,16	804.563,69
Verkauf von Erzeugnissen	373,20	45,00
Jagdpachtanteil / Erlöse aus Gestattungsrechten	73.504,60	46.051,85
Vermietung und Verpachtung	12.307,01	13.115,14
Hausanschlusskosten	78.248,27	80.026,37
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.164,50	14.393,40
<b>Gesamt</b>	<b>910.545,74</b>	<b>958.195,45</b>

Ansicht 17: [privatrechtliche Leistungsentgelte](#)

Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf variieren in Abhängigkeit der im Forstwirtschaftsplan bzw. Hauungsplan (natürlicher Teil) definierten Einschlagsmengen und am Markt erzielbaren Verkaufserlösen.

Während die Holzpreise und Holzeinschlagsmengen der Jahre 2016/2017 in der Gesamtbetrachtung aller Holzarten stabil geblieben sind, konnten im Vorjahr zusätzliche Verkaufserlöse aus der Vermarktung von bereits in 2015 eingeschlagenen Mengen (ca. 550 Festmeter Fichtenholz) erzielt werden. Des Weiteren haben sich die verkauften Brennholzmengen teilweise verringert, so dass in 2017 auch geringere Erträge aus forstlichen Nebenerlösen erzielt wurden.

Die Erlöse aus Gestattungsrechten umfasst zum überwiegenden Teil die pauschalen Abschlagszahlungen für den Jagdpacht-/(Wald-)anteil (35.000,00 Euro) und Feldanteil (28.000,00 Euro). Die jahresübergreifenden Abrechnungen der Jagdpacht- und Feldanteile erfolgen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2018. Der Feldanteil wurde im Vorjahr im Bereich der Kommunalsteuern ausgewiesen.



#### 4.5.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Betrag in EURO: 2.292.876,24 (Vorjahr: 2.393.122,27)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2017</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Benutzungsgebühr Abwasser	857.337,31	959.129,55
Benutzungsgebühr Wasser	644.766,40	670.491,02
Benutzungsgebühr Müll	380.031,86	371.823,14
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser	296.152,84	307.558,69
Verwaltungsgebühren	75.985,22	45.993,87
Bestattungsgebühren Friedhof	27.142,00	28.955,00
Sonstige	11.460,61	9.171,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.292.876,24</b>	<b>2.393.122,27</b>

#### Ansicht 18: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entwicklung der Erlöse der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte variiert in Abhängigkeit der Verbrauchsmengen und der Gebührenanpassungen. Infolge durch die Verwaltung erlassener Kostenbescheide in Zusammenhang mit dem Abschluss von Widerspruchs-/Gebührenstreitverfahren gegen die Festsetzung von Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung der Abrechnungsjahre 2011, 2012 und 2013 ist ein Anstieg der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 20.293,59 Euro zu verzeichnen.

#### 4.5.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Betrag in EURO: 43.209,73 (Vorjahr: 46.190,34)

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um Kostenerstattungen von Bund, Land und anderen Dritten für in deren Auftrag erbrachten Dienstleistungen.

#### 4.5.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Betrag in EURO: 7.241.222,59 (Vorjahr: 5.241.874,13)

Die Position Steuern und steuerähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:



<b>Steuern, steuerähnliche Abgaben</b>	<b>2017</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.097.669,26	2.848.246,32
Gewerbsteuer	3.288.121,29	1.570.659,61
Grundsteuer A und B	669.759,78	642.451,37
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	114.413,98	91.481,37
Jagd- und Fischereisteuer	3.160,06	30.000,00
Hunde-/Spielapparatesteuer	68.098,22	59.035,46
<b>Gesamt</b>	<b>7.241.222,59</b>	<b>5.241.874,13</b>

#### Ansicht 19: Steuern und steuerähnliche Abgaben

Die Grundsteuererträge setzen sich zusammen aus den Steuern für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) in Höhe von 28.062,18 Euro (Vorjahr: 27.442,41 Euro) sowie bebaute beziehungsweise bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B) in Höhe von 641.697,60 Euro (Vorjahr: 615.008,96 Euro).

Wie bereits im Abschnitt 5.4.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte beschrieben, wird der Feldanteil im Berichtsjahr 2017 aufgrund einer Umgliederung unter den Umsatzerlösen aus Überlassung von Rechten im Bereich der Erlöse aus Gestattungsrechten ausgewiesen.

Im Jahr 2017 konnte die Gemeinde, im Vergleich zum Vorjahr und dem Haushaltsansatz, deutlich höhere Gewerbesteuererträge erzielen. Dieser Zuwachs resultiert alleine auf starken Gewinnanstiegen bei den größten Gewerbesteuerzahlern im Gemeindegebiet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich aus diesem starken Anstieg eine mittelfristige Verstetigung der Gewerbesteuererträge auf hohem Niveau ergeben wird. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen hohen Einnahmen eher um einen kurzfristigen Effekt handelt, der sich gegebenenfalls in Ansätzen auch noch im Haushaltsjahr 2018 auszuwirken vermag.

Die im Vergleich zum Vorjahr auch in 2017 angestiegenen Einkommensteueranteile der Gemeinde weisen dagegen auf einen weiterhin hohen Beschäftigungsstand der Einwohner Grävenwiesbachs, bei einer auf stabilem Niveau verbleibenden Einwohnerentwicklung hin.

#### 4.5.5 Erträge aus Transferleistungen

Betrag in EURO: 209.633,17 (Vorjahr: 192.673,68)

Als Erträge aus Transferleistungen werden die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz an die Gemeinde Grävenwiesbach ausgewiesen.

#### 4.5.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Betrag in EURO: 1.600.543,09 (Vorjahr: 1.451.818,35)

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:





<b>Zuschüsse, Zuweisungen lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Schlüsselzuweisungen	1.510.969,00	1.370.232,98
Zuweisungen vom Land	76.301,62	74.172,37
Zuweisungen von priv. Unternehmen, übriger Bereich	3.974,47	6.561,00
Zuweisungen vom Bund	652,00	652,00
Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.646,00	200,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.600.543,09</b>	<b>1.451.818,35</b>

Ansicht 20: Zuschüsse, Zuweisungen lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen im Berichtsjahr 2017 resultiert aus dem sich ergebenden höheren ausgleichsfähigen Betrag zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung B nach § 17 Abs. 3 FAG, welcher sich nach Verrechnung der Ausgleichsmesszahl nach § 18 Abs. 1 FAG mit der aufgestockten Steuerkraft ergibt.

Unter den sonstigen Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen die in Zusammenhang mit der Erstellung des Dorffinnenentwicklungskonzepts erhaltenen Zuschüsse bzw. Zuwendungen für Beratungsleistungen dargestellt.

#### 4.5.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Betrag in EURO: 647.388,52 (Vorjahr: 570.526,60)

In dieser Position sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse der vergangenen Jahre ausgewiesen.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.4.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

#### 4.5.8 Sonstige ordentliche Erträge

Betrag in EURO: 436.476,84 (Vorjahr: 257.206,94)

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen, insbesondere aus der Herabsetzung von Rückstellungen über 219.569,10 Euro (Vorjahr: 42.186 Euro) den Konzessionsabgaben in Höhe von 126.953,68 Euro (Vorjahr: 128.349,33 Euro), aus Nebenerlösen aus der Abgabe von Energien und Abfällen in Höhe von 37.728,07 Euro (Vorjahr 31.480,42 Euro), den Erträgen aus Erstattungen des Dualen Systems Deutschland über 16.246,45 Euro (Vorjahr: 16.114,38 Euro) sowie Erträgen aus Schadensersatzleistungen 13.438,79 (Vorjahr: 31.479,81 Euro) zusammen.



#### 4.5.9 Personalaufwendungen

Betrag in EURO: 1.440.843,58 (Vorjahr: 1.403.622,53)

Die Personalaufwendungen bestehen aus:

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Entgelt Beschäftigte	1.050.327,10	1.034.374,08
AG-Anteil Sozialversicherung	245.840,37	235.953,35
Dienstbezüge Beamte	90.554,62	89.870,36
Beihilfen	24.227,31	24.772,79
Aufwendungen Altersteilzeit (Ansparphase)	16.400,00	0,00
Sonstige	13.494,18	18.651,95
<b>Gesamt</b>	<b>1.440.843,58</b>	<b>1.403.622,53</b>

[Ansicht 21: Personalaufwendungen](#)

Aufgrund der gegenwärtig vorliegenden Einigung in den Tarifverhandlungen für die kommunalen Beschäftigten (Angestellte) für die Jahre 2018 bis 2020 ist in den kommenden Jahren mit steigenden Personalaufwendungen zu rechnen. Gegenwärtig noch nicht absehbar ist, wie sich das Tarifergebnis der Angestellten auf die Dienstbezüge der Beamten der Gemeinde auswirkt.

#### 4.5.10 Versorgungsaufwendungen

Betrag in EURO: 234.771,93 (Vorjahr: 203.528,97)

Die Versorgungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Leistungen an die Versorgungskassen in Höhe von 175.982,93 Euro (Vorjahr: 168.558,97 Euro) und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 53.750,00 Euro (Vorjahr: 34.970,00 Euro).

Für das Jahr 2017 wurde den Rückstellungen für die angesetzten Beihilfebeträge bei Versorgungsberechtigten sowie bei aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ein Betrag in Höhe von 5.039 Euro zugeführt. Die hieraus zu erwartenden Krankenkostenleistungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte versicherungsmathematisch berücksichtigt.



#### 4.5.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Betrag in EURO: 2.988.384,99 (Vorjahr:3.181.305,74)

In 2017 wurden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erbracht für:

<b>Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Fremdreparaturen, Fremdinstandhaltung , Frachten	796.972,93	875.253,58
Sonstige Fremdleistungen und bezogene Leistungen	864.374,97	893.752,79
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	391.142,02	347.625,51
Energie (Strom, Gas, Heizöl usw.)	398.534,00	372.017,20
Einstellungen in sonstige Sonderposten (für Gebührenaussgleich)	117.328,04	301.045,64
Kommunikation, Dokumentation, Information	93.374,82	104.018,37
Material- und Verpflegungsaufwand	201.444,02	156.558,86
Sonstiges	125.214,19	131.033,79
<b>Gesamt</b>	<b>2.988.384,99</b>	<b>3.181.305,74</b>

#### Ansicht 22: Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Einzelposten in den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen waren die Stromkosten von 225.082,69 Euro (Vorjahr: 210.248,50 Euro), die Beförderungskosten von 112.249,99 Euro (Vorjahr: 115.289,39 Euro), die Kosten für den Fremdwasserbezug von 93.871,02 Euro (Vorjahr 83.298,72 Euro), die Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvereinigungen etc. in Höhe von 59.331,48 Euro (Vorjahr: 58.893,93 Euro) sowie die Versicherungsbeiträge in Höhe von 61.049,47 Euro (Vorjahr 56.760,65 Euro) und die Abschlagszahlungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserkammern in der Aufbereitungsanlage Mönstadt (40.000,00 Euro).

Darüber hinaus erfolgten aufwandswirksame Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie auch für den Betrieb des Jugendzentrums Grävenwiesbach von in Summe 170.000,00 Euro; korrespondierend erfolgt ein Ausweis des Postens im Vermögenshaushalt.

Im Rahmen der Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG) hat sich in den Produkten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung eine gebührenmäßige Kostenüberdeckung in Höhe von 117.328,04 Euro (Vorjahr: 301.045,64 Euro) ergeben; hier erfolgt ebenfalls korrespondierend ein Ausweis des Postens im Vermögenshaushalt.

#### 4.5.12 Abschreibungen

Betrag in EURO: 1.260.518,86 (Vorjahr: 1.196.039,59)

Als Abschreibungen werden der Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen ausgewiesen.



#### 4.5.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Betrag in EURO: 1.001.464,66 (Vorjahr: 825.810,32)

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die laufenden Zuschüsse und Zuweisungen an den VzF als Träger der Kindertagesstätten in Höhe von 861.235,00 Euro (Vorjahr: 725.971,26 Euro) den Betrieb des Jugendzentrums sowie an Vereine, kulturelle Einrichtungen und ähnliche, sonstige Einrichtungen. Dem externen Betreiber des Jugendzentrums war es im abgelaufenen Berichtsjahr 2017 nicht möglich, für die erbrachten Leistungen die erforderlichen Rechnungen beizubringen; entsprechend erfolgte in Höhe der ausstehenden Rechnungsbeträge über voraussichtlich 42.000,00 Euro die Bildung einer Wahrrückstellung nach § 39 Abs. 2 GemHVO (vgl. auch Abschnitt 4.4.9 Sonstige Rückstellungen).

Zuschüsse für die Sanierung von Sportler- und Vereinsheimen wurden im Berichtsjahr 2017 nicht gewährt.

#### 4.5.14 Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen

Betrag in EURO: 5.244.909,34 (Vorjahr: 4.607.410,45)

Der Posten Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageaufwendungen</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
Kreisumlage	2.937.650,00	2.946.930,00
Schulumlage	1.175.760,79	941.406,00
Umlage Abwasserverband/ Nachzahlung Betriebskostenumlage	202.797,55	205.860,00
Gewerbesteuerumlage	681.968,36	311.475,66
Abwasserabgabe	10.000,00	0,00
Umlage Regionalverband FrankfurtRheinMain	22.764,64	22.621,79
Sonstige	213.968,00	179.117,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.244.909,34</b>	<b>4.607.410,45</b>

Ansicht 23: Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Gemeinde Grävenwiesbach aufgrund der stark gestiegenen Gewerbesteuererträge eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage zu leisten. Die starken Steuereinnahmen und damit die Gesamtsteuerkraft der Gemeinde sind ebenfalls der Grund dafür, dass die Aufwendungen für die Kreisumlage im Vergleich zu 2016 stark angestiegen sind. Die Aufwendungen für die Schulumlage konnten dagegen mittels Rückgriff auf die entsprechende Rückstellungsbildung abgemildert werden.



#### 4.5.15 Transferaufwendungen

Betrag in EURO: 417,02 (Vorjahr: 0,00)

Bei der Vorjahresposition handelt es sich um verliehene Ehrennadeln und Auszeichnungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

#### 4.5.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Betrag in EURO: 6.049,34 (Vorjahr: 4.031,05)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern, insbesondere die Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer, ausgewiesen.

#### 4.5.17 Finanzerträge

Betrag in EURO: 23.436,86 (Vorjahr: 46.484,54)

Die Finanzerträge ergeben sich aus den erhaltenen Bankzinsen und Dividendenerträge, den Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus dem in 2017 geringeren Volumen an zu verzinsenden Steuernachforderungen (2017: 9.984,00 EUR; Vorjahr: 24.493,00 EUR) sowie niedrigeren Säumniszuschlägen (2017: 6.348,26 EUR; Vorjahr: 14.047,49 EUR).

#### 4.5.18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Betrag in EURO: 341.149,11 (Vorjahr: 374.822,70)

Die Aufwendungen betreffen Zinsen für laufende Kredite (in Summe 326.555,11 Euro) und die Zinsdienstumlage (12.435,00 Euro) der Gemeinde Grävenwiesbach sowie Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer.

Aufgrund abgelöster Darlehensverbindlichkeiten in Zusammenhang mit auslaufenden Festzinsvereinbarungen konnte die Gesamtverschuldung der Gemeinde reduziert und die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesenkt sowie der Haushaltsansatz 2017 unterschritten werden. Positiv wirkte sich ferner die zinslose Kassenkreditvalutierung aus.

#### 4.5.19 Außerordentliche Erträge

Betrag in EURO: 654.432,17 (Vorjahr: 631.627,35)

Als außerordentliche Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.



In 2017 konnten aus Grundstücksveräußerungsgeschäften Erträge über den Buchwerten in Höhe von 597.206,54 Euro (Vorjahr: 549.619,54 Euro) erzielt werden. Aus der Veräußerung bereits abgeschriebener Fahrzeugen konnten Erträge über 22.300,00 Euro erzielt werden. Darüber hinaus konnten 34.911,66 Euro (Vorjahr 61.350,12 Euro) als periodenfremde Erträge vereinnahmt werden; hiervon entfallen im Wesentlichen Erträge über 22.655,43 Euro auf Mehrwertsteuererstattungen in Zusammenhang mit den Aufwendungen der Straßenbeleuchtung sowie 9.478,33 Euro (Vorjahr: 6.713,50 Euro) auf Erstattungen im Zuge der Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen aus Vorperioden.

#### 4.5.20 Außerordentliche Aufwendungen

Betrag in EURO: 42.751,85 (Vorjahr: 75.681,64)

Als außerordentliche Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen. Hierbei entfällt im Kontext interkommunaler Vereinbarungen ein Betrag in Höhe von 18.848,44 Euro aus Vorperioden auf den Kostenausgleich für den Besuch ortsfremder Kindertageseinrichtung durch Kinder der Standortgemeinde nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

#### 4.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist neben der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung eine der drei Komponenten der kommunalen Doppik. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr erfolgten Finanzflüsse abgebildet. Sie bildet somit die Zu- und Abgänge von Geldmitteln im betrachteten Zeitraum ab.

Während in der Ergebnisrechnung (und damit auch in der Vermögensrechnung) Geschäftsvorfälle zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirtschaftlichen Verursachung erfasst werden, sind auf der Finanzrechnungsebene Vorgänge zum Zeitpunkt ihrer Zahlungswirksamkeit zu erfassen. Somit werden in den Finanzkomponenten auch Verwaltungstransaktionen erfasst, die in der Vermögens- oder Ergebnisrechnung aufgrund des erfolgswirtschaftlichen Periodisierungsprinzips unbeachtet bleiben. Entsprechend stellt die Finanzrechnung die finanziellen Konsequenzen der betrieblichen Tätigkeit der Kommune dar.

Im Nachfolgenden werden die Erläuterungen zur Finanzrechnung im Aufbau der direkten Finanzrechnung wiedergegeben. Hierbei werden folgende Zwischensalden gebildet:

In der Finanzrechnung sind (mindestens) folgende Zwischensalden zu bilden:

- Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit,
- Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen) stimmen die Inhalte zur Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender



Verwaltungstätigkeit mit den gleichlautenden Positionen der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Insoweit gelten hier ebenfalls die Ausführungen zur Ergebnisrechnung und es werden nachfolgend alleine nur wesentliche Positionen der Finanzrechnung kurz erläutert.

Mögliche Differenzen zwischen Posten der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung resultieren aus nicht mit der Berichtsperiode identischen Zahlungsmittelflüssen.

So standen in 2017 den Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten der Finanzrechnung in Höhe von 936.291,92 Euro korrespondierende Erträge in der Ergebnisrechnung von 910.545,74 Euro gegenüber. Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus noch ausstehenden Zahlungseingängen aus der Herstellung von Hausanschlüssen.

Den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.268.197,52 Euro stehen im Berichtsjahr Erträge über 2.292.876,24 Euro gegenüber. Die Differenzen sind überwiegend auf ausstehende Nachzahlungen im Bereich der Grundbesitzabgaben, insbesondere aus der Abwasserbeseitigung, zurückzuführen.

Die Differenz zwischen den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in der Finanzrechnung (7.284.720,84 Euro) und dem korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung (7.241.222,59 Euro) belaufen sich in Summe auf 43.498,25 Euro. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer, deren Abrechnungen für das jeweils vierte Quartal eines Jahres in der Regel erst zu Einzahlungen im Folgejahr führen. Des Weiteren führen Erträge aus der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2016 erst im Haushaltsjahr 2017 zu Einzahlungen und werden im Jahresabschluss zum 31.12.2016 noch unter den ausstehenden Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesen. Des Weiteren war im Berichtsjahr ein Zahlungseingang aus einem laufenden Vollstreckungsverfahren betreffend die Spielapparatesteuererhebung der Vorperiode zu verzeichnen.

Nach Bereinigung der in den sonstigen ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Erlöse aus der Herabsetzung bzw. Auflösung der Rückstellungen, verhält sich der Posten analog zu den korrespondierenden Einzahlungen des Postens der Finanzrechnung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Ergebnisrechnung laufen unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung enthaltenen Rückstellungen nahezu analog der Auszahlungsposten in der Finanzrechnung.

Den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.020.498,45 Euro stehen Aufwendungen über 2.988.384,99 Euro gegenüber. Die Differenz in Höhe von 32.113,46 Euro resultiert im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von Dritten.

Durch die Bildung nicht zahlungswirksamer Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von Dritten im Rahmen des Betriebes des Jugendzentrums Grävenwiesbach differieren ebenfalls die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen von den entsprechenden Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Die sich zwischen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageaufwendungen (5.014.258,08 Euro) und den korrespondierenden Auszahlungen (4.191.165,44 Euro) ergebende Differenz ist im Wesentlichen auf die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zur Kreis- und Schulumlagerückstellung zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2017 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.566.023,54 Euro erzielt. Hieraus können die erforderlichen Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (622.867,28 Euro) nach



§ 3 Abs. 3 GemHVO wie auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vollumfänglich erbracht werden.

Damit zeigt sich, dass die Gemeinde Grävenwiesbach im Berichtsjahr 2017 in der Lage war, die laufende Geschäftstätigkeit aus eigenen Finanzmitteln zu decken.

#### 4.6.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Betrag in EURO: 423.005,71 (Vorjahr: 488.255,49)

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen setzen sich zusammen aus erzielten Einzahlungen von Investitionsbeiträgen in Höhe von 388.757,71 Euro (Vorjahr: 459.053 Euro) und der vom Land Hessen gezahlten Investitionspauschale von 34.248,00 Euro (Vorjahr: 29.202 Euro).

#### 4.6.2 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens

Betrag in EURO: 698.038,34 (Vorjahr: 731.989,42)

Unter den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden im Wesentlichen die erzielten Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften 673.328,34 Euro (Vorjahr 654.095 Euro) ausgewiesen.

#### 4.6.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Betrag in EURO: 164.429,68 (Vorjahr: 44.098,14)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden überwiegend für den Ankauf von Grün- und Ackerflächen im Rahmen einer möglichen Erschließung eines künftigen Baugebiets getätigt.

#### 4.6.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Betrag in EURO: 739.987,66 (Vorjahr: 1.171.530,09)

In den Auszahlungen für Baumaßnahmen spiegeln sich die im Haushaltsjahr 2017 getätigten Investitionen der Gemeinde in das Infrastrukturvermögen wieder, wie die Fortsetzung der grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt (338.631,79 Euro), der Straßenendausbau im II. Bauabschnitt des Baugebiets „Vor dem Seifen“ im Ortsteil Grävenwiesbach (263.633,80 Euro) und die Umsetzung der Baumaßnahmen im Zuge des Dorferneuerungsprogramms (92.017,18 Euro).

Weitere Ausführungen zu diesen Investitionen finden sich im Abschnitt 4.3.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.





#### 4.6.5 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Betrag in EURO: 622.867,28 (Vorjahr: 641.014,12)

In 2017 konnte die Gemeinde Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund 622.867,28 Euro (Vorjahr: 641.014 Euro) tilgen und die Verschuldung für Investitionskredite somit um rund 6,85% reduzieren.

#### 4.6.6 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)

Betrag in EURO: 3.834.985,95 (Vorjahr: 3.571.790,91)

Als haushaltsunwirksame Einzahlungen waren in 2017 vor allem die Einzahlungen aus den wiederholten, bis Jahresmitte kurzfristigen Aufnahmen von Kassenkrediten in Höhe von 3.730.156,46 Euro (Vorjahr 3.451.343 Euro) zu verzeichnen. Ab 07/2017 erfolgte eine Dauerbeanspruchung der Linie, da diese aufgrund der Kapitalmarktsituation zinslos aufgenommen werden konnte. Trotz der wiederholten Aufnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung wurde der genehmigte Höchstbetrag an zulässigen Kassenkrediten in Höhe von 2.100.000 Euro zu keinem Zeitpunkt überschritten.

#### 4.6.7 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten von Kassenkrediten)

Betrag in EURO: 2.798.039,64 (Vorjahr: 3.351.405,95)

Die Einhaltung des genehmigten Höchstbetrags an zulässigen Kassenkrediten im Haushaltsjahr 2017 wurde mittels der zeitnahen Tilgung aufgenommener Liquiditätssicherungskredite in Höhe von rund 2.630.290,80 Euro (Vorjahr 3.257.366 Euro) sichergestellt.

Mit Datum vom 31.12.2017 liegt der Bestand an aufgenommen Kassenkrediten bei 2.100.000 Euro (siehe Abschnitt 4.4.11 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

#### 4.6.8 Finanzmittellendbestand

Der Finanzmittelbestand der Gemeinde Grävenwiesbach zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beträgt 3.562.638,78 Euro (Vorjahr: 713.188,90 Euro) und stimmt mit der Position der Flüssigen Mittel in der Vermögensrechnung zum gleichen Zeitpunkt überein.



## 4.7 Sonstige Angaben

### 4.7.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Hochtaunuskreis, bestehend aus den sechs Ortsteilen Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt mit einer Gemeindefläche von insgesamt 43,16 Quadratkilometern.

Stand 31.12.2017 weist die Einwohnerstatistik der Gemeinde Grävenwiesbach 5.677 (Vorjahr: 5.637) Einwohner mit Erst- und Zweitwohnsitz (davon Zweitwohnsitz: 255) aus. Gemäß fortgeschriebenem Zensus 2011 belaufen sich die Einwohnerzahlen auf 5.320.

Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach eine Hauptsatzung erlassen. Diese ist in der Fassung vom 01.11.2016 in Kraft.

### 4.7.2 Organe

Die Organe der Gemeinde setzen sich gemäß § 9 HGO aus den Gremien der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands zusammen. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 23 Mitglieder. Die nachfolgende Darstellung gibt die Zusammensetzung der Gemeindevertretung nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 wieder; die konstituierende Sitzung fand am 19. April 2016 statt.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2017 sind:

Book, Winfried, Vorsitzender Gemeindevertretung

von der Heyden, Eike, stellvertretender Vorsitzender

Ott, Ulrich, stellvertretender Vorsitzender

Klimt, Karin, stellvertretender Vorsitzende

Haas, Sybille, stellvertretende Vorsitzende

Bube, Dietrich, stellvertretende Vorsitzender

Bierwitz, Bernd

Seel, Fabian

Brodkorb, Lisa

Solz, Kurt

Dierker, Elisabeth

Stahl, Tobias

Fangmann, Laurenz

Stöckmann, Tobias

Grünwald, Markus

Tausch, Rolf

Krüger, Michaela

Trammnitz, Christian

Lauth, Barbara

Tillig, Rudolf

Ott, Frank

Wade, David

Radu, Alexander

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.



Die Gemeindevertretung hat nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 in ihrer konstituierenden Sitzung am 19. April 2016 die folgenden Parlamentsausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)  
Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA)  
Jugend-, Soziales-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA)  
Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die Bildung der Parlamentsausschüsse erfolgte gemäß § 62 Absatz 2 HGO im Benennungsverfahren, wonach die Fraktionen Anspruch auf folgende Sitze haben:

Fraktion Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):	2 Sitze
Fraktion Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach (FWG):	2 Sitze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1 Sitz
Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):	1 Sitz
Fraktion Unabhängige Bürger Grävenwiesbach (UB):	1 Sitz

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die nachfolgende Darstellung gibt die Zusammensetzung des Gemeindevorstands nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 wieder; die konstituierende Sitzung fand am 26. April 2016 statt.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Beigeordneten.

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2017 sind:

Bürgermeister Seel, Roland, Vorsitzender Gemeindevorstand

Radu, Heinz, stellvertretender Vorsitzender, 1. Beigeordneter

Dierker, Axel

Friedrich, Armin

Lezius, Harald

Lohnstein, Dietmar

Stöckmann, Lothar, 2. Beigeordneter

Struhler, Walter

Volkersen, Nils Prof.



#### 4.7.3 Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verteilt sich – umgerechnet in Vollzeitäquivalente – zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

<b>Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Gemeinde</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
Beamte	1,00	1,00
tariflich Beschäftigte	24,49	24,64
Auszubildende	1,00	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>26,49</b>	<b>26,64</b>

Ansicht 24: Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Getrennt nach Aufgabenbereichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt eingesetzt:

<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
Verwaltung (Beamte, tarifl. Beschäftigte, Azubis)	15,90	15,90
Bauhof, Wasser, Forstwirtschaft	8,85	9,00
Bürgerhäuser (Hausmeister, Reinigungskräfte)	1,74	1,74
<b>Gesamt</b>	<b>26,49</b>	<b>26,64</b>

Ansicht 25: Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

#### 4.7.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2017 unterhält die Gemeinde die Wasserversorgung und den Forst als Betrieb gewerblicher Art.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihrem Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist zur Abgabe von quartalsmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

#### 4.7.5 Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat keine Bürgschaften oder Patronatserklärungen für Verpflichtungen Dritter abgegeben.



#### 4.7.6 Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden Haushaltsreste in Höhe von 2.064.611,87 Euro, einschließlich Resten in Höhe von 894.261,33 Euro aus dem Haushaltsjahr 2015, auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Aus dem Ergebnishaushalt 2017 werden grundsätzlich keine Haushaltsreste in die Berichtsperiode 2018 übertragen. Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Berichtsjahres 2016 werden Mittel in Höhe von 537.305,54 und aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2017 von 1.506.906,24 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die aus dem Jahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragenden Haushaltsreste setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Haushaltsreste</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>
Erneuerung Kläranlage	415.000,00
Dorferneuerung Grävenwiesbach/ Mönstadt/ Naunstadt	238.000,00
Bürgerhaus Grävenwiesbach	200.000,00
Erweiterung FWGH Hundstadt	230.000,00
Straßenendausbau III. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"	159.637,90
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	95.000,00
Fahrzeuge/ Geräte Bauhof	46.128,36
An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	25.000,00
Grundhafte Erneuerung Kanal Geiersberg, Mönstadt	25.000,00
Sonstiges	73.139,98
<b>Gesamt</b>	<b>1.506.906,24</b>

#### Ansicht 26: Haushaltsreste

Aus dem mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 24.05.2017 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung festgesetzten und bewilligten Gesamtbetrag der Kredite gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 750.911,00 Euro wurde ein Teilbetrag über 615.000,00 Euro (exkl. KIP-Maßnahme von 135.911,00 Euro) unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

#### 4.7.7 Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen bei der Gemeinde Grävenwiesbach nachfolgende wesentliche Leistungsverträge, mit einer Zahlungsverpflichtung über 10.000,00 Euro bzw. Miet- und Pachtverträge mit einem Vertragsvolumen über 5.000,00 Euro (jeweils bezogen auf das Haushaltsjahr 2017):



<b>Wesentliche Verträge</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>EUR</b>
Hessen-Forst , Beförderungskosten	115.289,39
Süwag Vertieb AG und Co.KG, Strom für Straßenbeleuchtung	72.828,00
Verkehrsverband Hochtaunus (VHT), Verbandsumlage	45.021,00
VzF, Betrieb des Jugendzentrums Grävenwiesbach	42.000,00
Süwag Energie AG, Strom für Kläranlage	31.671,91
ekom21 - KGRZ, ASP-Betrieb NSK-Verarbeitung	27.980,58
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Verbandsumlage	22.764,64
Hochtaunuskreis, Betreuungszentrum Wiesbachschule	22.518,94
GVV-Kommunalversicherung, Haftpflichtversicherung	21.068,91
Unfallkasse Hessen, Mitgliedsbeitrag	14.547,76
GVV-Kommunalversicherung, Global-/Gebäudeversicherung	14.123,78
New Vision, EDV-Dienstleistungsvertrag	13.994,40
GIA Taunus, Rathausreinigung	13.847,70
Ciborius Security & Service, City-Streife	13.447,49
GVV-Kommunalversicherung, Kraftfahrzeugversicherung	12.929,84
<b>Summe Leistungsverträge</b>	<b>484.034,34</b>
HS-Bürotechnik, Poolvertrag Drucker/ Kopierer	9.509,33
<b>Summe Miet- und Pachtverträge</b>	<b>9.509,33</b>
<b>Gesamt</b>	<b>493.543,67</b>

[Ansicht 27: Wesentliche Verträge](#)

Des Weiteren bestehen vertragliche Verpflichtungen für weitere Versicherungs- sowie Wartungsverträge für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, deren jährliche Zahlungsverpflichtungen die vorgenannte Wertgrenze nicht überschreiten.

Im Jahr 2017 wurden keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstigen Haftungsverhältnisse abgeschlossen oder eingegangen.



4.7.8 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- kosten 31.12.2016		Zugänge des Haushalts- jahres		Abgänge des Haushalts- jahres		Umbuchungen des Haushaltsjahres		Zuschreibungen des Haushaltsjahres		kumulierte AfA bis 31.12.16		Abschreibungen des Haushaltsjahres		Umbuchung Normal-AfA des Haushaltsjahres		kumulierte Abschreibungen 31.12.17		Buchwert 31.12.2017		Buchwert 31.12.2016	
	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR	BR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																						
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.132,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.999,31	7.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.332,31	6.740,00	14.133,00	14.133,00	
2. Geleistete Investitionszuwendungen	316.555,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.175,76	6.331,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.505,76	298.050,00	285.310,00	285.310,00		
	<b>372.688,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>93.175,07</b>	<b>13.741,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.689,07</b>	<b>365.790,00</b>	<b>279.514,00</b>	<b>279.514,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>																						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.648.146,97	150.213,34	76.121,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.641.010,69	187.103,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628.118,69	4.722.238,51	6.750.680,00	6.639.788,00	4.648.146,97	
2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.590.798,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.089.510,36	727.539,98	31.622,60	0,00	0,00	0,00	0,00	18.785.427,74	34.407.204,78	34.361.947,56	34.361.947,56		
3. Sachverh. im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	52.651.497,92	308.374,39	31.622,60	264.422,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.627.011,27	42.783,97	22.112,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.647.695,91	234.620,00	259.363,00	259.363,00		
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.888.374,27	18.243,97	65.278,03	78.425,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.716.693,27	200.413,07	61.859,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.885.247,31	1.114.697,00	933.765,00	933.765,00		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.650.498,27	306.338,18	388.093,34	-342.893,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	525.269,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>71.942.305,42</b>	<b>1.171.259,22</b>	<b>195.134,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.074.225,59</b>	<b>1.157.946,02</b>	<b>115.593,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.116.479,65</b>	<b>47.802.159,25</b>	<b>47.868.279,83</b>	<b>47.868.279,83</b>		
<b>III. Finanzanlagenvermögen</b>																						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	124.451,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.451,44	124.451,44	124.451,44	
4. Ausleihungen an Untern. m. Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.777,66	4.935,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.692,75	38.777,66	38.777,66	
4. Sonstige Ausleihungen	301.793,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.793,43	301.793,43	301.793,43	
	<b>464.972,53</b>	<b>4.935,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>468.692,62</b>	<b>468.692,62</b>	<b>464.972,53</b>	<b>464.972,53</b>	
<b>Anlagevermögen Gesamt</b>	<b>72.681.167,02</b>	<b>1.176.224,31</b>	<b>195.134,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.157.400,95</b>	<b>1.171.572,02</b>	<b>115.593,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.223.378,72</b>	<b>48.537.897,85</b>	<b>48.537.897,85</b>	<b>48.612.768,36</b>	<b>48.612.768,36</b>	



#### 4.7.9 Forderungsspiegel

##### Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	bis 1 Jahr EUR	Forderungen Laufzeit 2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2017 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	434.088,29	66.052,33	275.641,74	19.600,00	361.294,07
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	335.195,88	256.525,72	0,00	0,00	256.525,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.132,43	54.581,53	4.592,13	0,00	59.173,66
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	43.641,86	24.617,19	0,00	0,00	24.617,19
<b>Gesamt</b>	<b>914.058,46</b>	<b>401.776,77</b>	<b>280.233,87</b>	<b>19.600,00</b>	<b>701.610,64</b>

Ansicht 29: Forderungsspiegel

#### 4.7.10 Rückstellungsspiegel

##### Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Rückstellungsgrund	31.12.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
<b><i>I. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen</i></b>	2.715.800,00	0,00	9.347,00	75.189,00	2.781.642,00
	<b>2.715.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.347,00</b>	<b>75.189,00</b>	<b>2.781.642,00</b>
<b><i>II. Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse</i></b>					
Kreis- und Schulumlage	4.067.453,00	3.253.867,00	0,00	4.113.916,79	4.927.502,79
Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00	213.968,00	213.968,00
	<b>4.067.453,00</b>	<b>3.253.867,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.327.884,79</b>	<b>5.141.470,79</b>
<b><i>III. Sonstige Rückstellungen</i></b>					
Sonstige Rückstellungen	706.408,76	176.749,99	210.222,10	215.062,04	534.498,71
	<b>706.408,76</b>	<b>176.749,99</b>	<b>210.222,10</b>	<b>215.062,04</b>	<b>534.498,71</b>
<b>Rückstellungen Gesamt</b>	<b>7.489.661,76</b>	<b>3.430.616,99</b>	<b>219.569,10</b>	<b>4.618.135,83</b>	<b>8.457.611,50</b>

Ansicht 30: Rückstellungsspiegel





#### 4.7.11 Verbindlichkeitsspiegel

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	Verbindlichkeiten			Summe 31.12.2017 EUR
		bis 1 Jahr EUR	Laufzeit 2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.099.547,50	1.228.771,22	2.102.659,26	5.095.622,10	8.427.052,58
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.134,34	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	10.036,32	8.430,42	0,00	0,00	8.430,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	609.210,80	323.914,42	0,00	0,00	323.914,42
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	72,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	230.925,11	231.124,82	0,00	0,00	231.124,82
<b>Gesamt</b>	<b>10.949.926,07</b>	<b>3.892.240,88</b>	<b>2.102.659,26</b>	<b>5.095.622,10</b>	<b>11.090.522,24</b>

Ansicht 31: Verbindlichkeitsspiegel



## 5. Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO dient der Informationsfunktion. Er ergänzt die jeweils in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie im Anhang getroffenen Aussagen.

In ihm sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Es ist auf wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres und erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen einzugehen und diese zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

So soll der Rechenschaftsbericht Auskunft über den Stand der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach geben, über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres Bericht erstatten, über wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Grävenwiesbach mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen beschreiben.

### 5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und Kommunen profitieren seit Jahren von der schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der noch abzutragende kommunale Schuldenberg weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie verlangt.

Auch stellt sich der demographische Wandel zunehmend als Herausforderung dar. Hierbei ist die Thematik des demographischen Wandels nicht auf eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Bevölkerungszahlen zu reduzieren, sondern der Fokus auf die sich ändernde Altersstruktur der Gesellschaft zu legen. Entsprechend zeigt sich das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Hiervon sind insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge, z.B. in Form der Erweiterung von Betreuungsangeboten, das Gesundheits- und Pflegesystem sowie Änderungen der Flächen- und Siedlungsstrukturen betroffen. Des Weiteren sind hierbei die üblicherweise mit politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen einhergehenden Wirkungsverzögerungen zu berücksichtigen, so dass eine Realisierung weder kurzfristig möglich noch punktuell wirkend ist.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre sollte nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund stehen, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zukunftsicher gestalten zu können.

### 5.2 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Mit einem Jahresergebnis von 1.498.504,27 Euro kann die Gemeinde Grävenwiesbach nach den Jahresfehlbeträgen der Vorjahre wieder ein positives Jahr vermelden.



Jahresabschluss 31. Dezember 2017, Gemeinde Grävenwiesbach  
Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

Nachfolgend wird das ordentliche Ergebnis wie auch das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 dargestellt:

Plan-Ist-Vergleich Ergebnisse in EUR bzw. %	Ergebnis 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Plan/Ergeb. 2017 EUR	Plan/Ergeb. 2017 %
Ordentliche Erträge	11.111.608	11.409.885	13.381.896	1.972.011	14,7%
Ordentliche Aufwendungen	11.421.749	11.060.591	12.177.360	1.116.769	9,2%
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-310.141</b>	<b>349.294</b>	<b>1.204.536</b>	<b>855.242</b>	<b>71,0%</b>
Finanzerträge	46.485	10.400	23.437	13.037	55,6%
Zinsen und sonstige Aufwendungen	374.823	355.500	341.149	-14.351	-4,2%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-328.338</b>	<b>-345.100</b>	<b>-317.712</b>	<b>27.388</b>	<b>-8,6%</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-638.479</b>	<b>4.194</b>	<b>886.824</b>	<b>882.630</b>	<b>99,5%</b>
Außerordentliche Erträge	<b>631.627</b>	<b>709.914</b>	<b>654.432</b>	<b>-55.482</b>	<b>-8,5%</b>
Außerordentliche Aufwendungen	75.682	12.900	42.752	29.852	69,8%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>555.946</b>	<b>697.014</b>	<b>611.680</b>	<b>-85.334</b>	<b>-14,0%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-82.533</b>	<b>701.208</b>	<b>1.498.504</b>	<b>797.296</b>	<b>53,2%</b>

Ansicht 32: Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse

Das positive Ergebnis ist jedoch zu relativieren, da es in hohem Maße durch die Gewerbesteuererträge weniger zur Spitzengruppe gehörender Unternehmen beeinflusst wurde. Setzt sich der positive Trend in den kommenden Jahren fort, wird die Gemeinde Grävenwiesbach beginnend mit dem Jahresabschluss per 31.12.2017 die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge langsam, aber kontinuierlich abbauen können.

Die Verschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 10.527.052,28 Euro und teilt sich auf in:

- Investitionskredite: 8.427.052,58 Euro
- Kassenkredite: 2.100.000,00 Euro.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Kassenkreditvolumina in 2017 ist, dass die Konditionsvereinbarungen eines zinslosen Kassenkredits an die Abnahme eines Mindestkreditkontingents gebunden wurde. Mit dem aktuellen Finanzplanungserlass 2018 mahnt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in Vorbereitung der anstehenden gesetzlichen Änderungen zur Hessenkasse die hohen Kassenkreditvolumina der hessischen Kommunen an und fordert im Hinblick auf mögliche Zinsänderungsrisiken einen massiven Abbau. Nach Auslaufen des derzeit valuierten Kassenkredits in der zweiten Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2018 plant die Gemeinde Grävenwiesbach die Neuaufnahme konsequent an der Liquiditätsplanung auszurichten. In diesem Zuge wird sie auch den aufsichtsbehördlichen Vorgaben im Rahmen der am 27.03.2018 erteilten Genehmigung für das Haushaltsjahr 2018 gerecht. Perspektivisch wird erwartet, dass sich das zur Liquiditätssicherung benötigte Kassenkreditvolumen bei rund 1,1 Mio. Euro einpendeln wird.

Trotz der positiven Tilgungsentwicklung im Bereich der Investitionskredite (Jahr 2017: rund 687.495 Euro; Planjahr 2018: rund 1.233.136 Euro) zeigt sich gerade für das Planjahr 2018 ein unzureichender Stand an liquiden Mitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies führt dazu, dass die geplanten investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2018 nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. In diesem Kontext verdeutlichen die Daten der mittelfristigen Finanzplanung auch, dass die bisherigen Anstrengungen zur Schuldenkonsolidierung durch das geplante Sanierungsvorhaben des Bürgerhauses in Grävenwiesbach wie auch die in Teilen parallel angedachte Vorfinanzierung zur Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes, vollständig konterka-



riert und entsprechend als äußerst kritisch zu werten ist. Erwartungsgemäß wird hierdurch ein Kreditvolumen in den Jahren 2020/2021 von rund 12,7 Mio. Euro erwartet und eine neue Verschuldungsspitze erreicht.

Die Verschuldungssituation der Gemeinde Grävenwiesbach ist somit unverändert als angespannt bzw. kritisch zu bezeichnen.

Soweit die Mitarbeiterqualifizierung kontinuierlich fortgesetzt wird und altersbedingte bzw. sonstige Personalabgänge konsequent und zeitnah durch die Akquirierung qualifizierter Neuzugänge bzw. internen Aufbau neuer Ressourcen substituiert werden, gibt die Organisation der Verwaltung keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach gefährdet ist. Andernfalls wird die Gemeinde Grävenwiesbach ihre stetige Aufgabenerfüllung mittel- bis langfristig nur im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit aufrechterhalten können.

### 5.3 Analytische Betrachtungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden analytischen Betrachtungen zum Jahresabschluss dienen dazu, der Informationsfunktion des Rechenschaftsberichtes ins besondere hinsichtlich der Darstellung wesentlicher Ergebnisse des betreffenden Jahresabschlusses und dessen Bewertung nachzukommen.

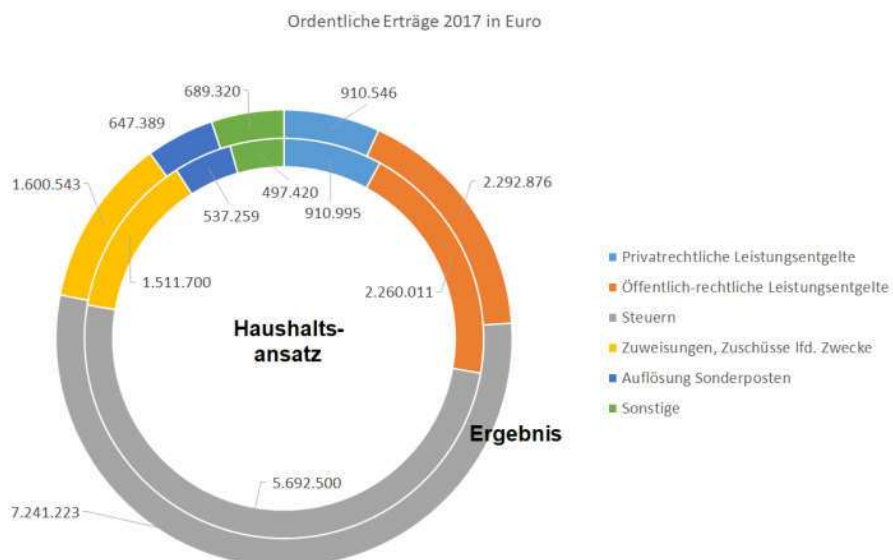
Des Weiteren werden an dieser Stelle, sofern nicht bereits unter Abschnitt 5.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses erfolgt, ergänzende Informationen zu Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Jahresabschluss gegeben.

Gleich zu anderen Kommunen im Hochtaunuskreis und in Hessen wird die Haushaltswirtschaft, und damit das Jahresergebnis, geprägt von den folgenden Positionen:

- Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, vor allem den Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung,
- Erträge aus Steuern wie Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer,
- Personal- und Versorgungsaufwendungen, einschließlich der zu bildenden Pensionsrückstellungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere als Spiegelbild der Aufwendungen für Instandhaltungen des Vermögens der Gemeinde,
- Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen als Abbildung des Vermögensverzehr,
- Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen, hier die Kreis- und Schulumlage an den Hochtaunuskreis, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.



### 5.3.1 Ordentliche Erträge



Ansicht 33: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich

Wesentliche Ertragsarten im Plan-Ist-Vergleich in TEUR bzw. %	Ergebnis 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Plan/ Ergeb. 2017 EUR	Plan/ Ergeb. 2017 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	958	911	911	0	0,0%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.393	2.260	2.293	33	1,4%
Kostensersatzleistungen und - erstattungen	46	62	43	-19	-44,2%
Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Ertr. aus gesetzl. Umlagen	5.242	5.693	7.241	1.548	21,4%
Erträge aus Transferleistungen/ Familienleistungsausgleich	193	210	210	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck	1.452	1.512	1.601	89	5,6%
Auflösung von Sonderposten aus Inv.- Zuweis., -zuschüssen, -beiträgen	571	537	647	110	17,0%
Sonstige ordentl. Erträge	257	225	436	211	48,4%
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>11.112</b>	<b>11.410</b>	<b>13.382</b>	<b>1.972</b>	<b>14,7%</b>
Finanzerträge	46	10	23	13	56,5%
Außerordentl. Erträge	632	710	654	-56	-8,6%
<b>Summe</b>	<b>11.790</b>	<b>12.130</b>	<b>14.059</b>	<b>1.929</b>	<b>13,7%</b>

Ansicht 34: Wesentliche Ertragsarten im Plan-Ist-Vergleich

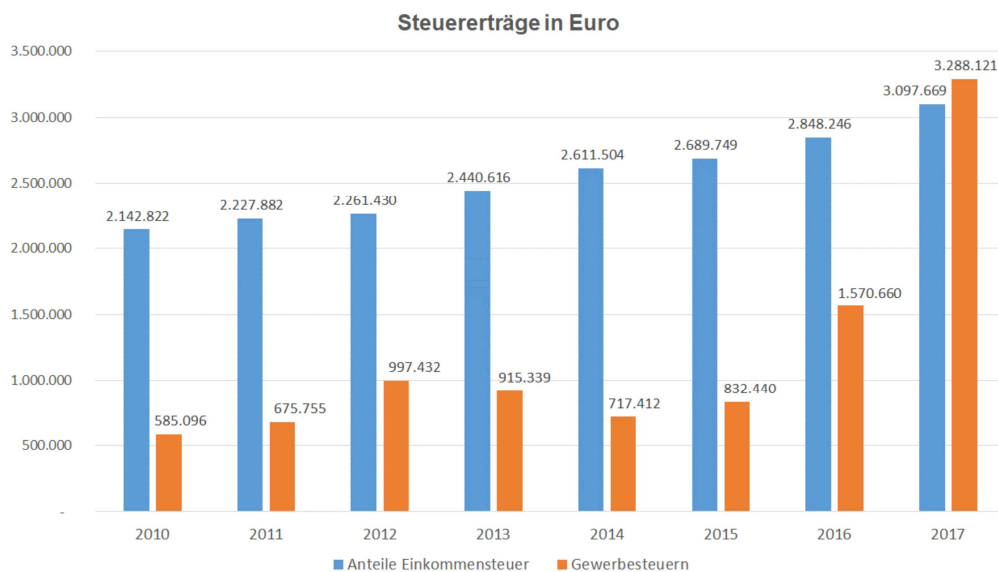
Die ordentlichen Erträge bilden die Grundlage der Finanzierung der originären Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach und dienen damit der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Mit rund 54% bilden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben die größte Einzelposition der ordentlichen Erträge.



Die Steuererträge bestehen im Wesentlichen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und den Gewerbesteuern. Die Entwicklung beider Steuerarten ist von der Gemeinde nicht oder nur bedingt beeinflussbar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer kann von der Gemeinde selber nur indirekt gesteuert werden, denn die erzielbaren Einnahmen sind abhängig von der Höhe der von den Einwohnern Grävenwiesbachs zu leistenden Einkommenssteuern. Wächst der Anteil der lohnsteuerpflichtigen Einwohner bzw. erzielen diese höhere Einkommen, welche in der Regel zu höheren Einkommenssteuern führen, dann steigt der Gemeindeanteil an diesen (sofern auch das gesamte Aufkommen an Einkommenssteuern in Hessen mindestens stabil bleibt). In den vergangenen Jahren hat Grävenwiesbach hier von der guten gesamtwirtschaftlich Entwicklung profitiert. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann die Entwicklung der Einkommensteueranteile mittelfristig als stabil angesehen werden.

Die Gewerbesteuer kann seitens der Gemeinde über die Hebesätze unmittelbar beeinflusst werden. Jedoch unterliegen die Gewerbesteuern in Grävenwiesbach deutlich größeren Risiken als die Einkommenssteueranteile. Ursächlich hierfür ist alleine der Umstand, dass das Gesamtvolumen an möglichen Gewerbesteuern in Grävenwiesbach maßgeblich durch ein einzelnes Unternehmen vor Ort geprägt wird.



#### Ansicht 35: Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Wie der vorgenannten Darstellung zu entnehmen ist, haben sich die Einkommenssteueranteile seit dem Jahr 2010 kontinuierlich erhöht. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf Basis der vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Hessen ist ein überproportionales Absinken in den Jahren 2018 bis 2021 nicht zu erwarten.

Bei der Gewerbesteuer zeigt sich, nach uneinheitlicher Entwicklung in den Vorjahren, seit dem Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 ein erheblicher Anstieg, zuletzt von rund 1,7 Mio. Euro auf fast 3,3 Mio. Euro. Aufgrund der Bescheide und Rückmeldungen der zuständigen Finanzverwaltung ist bis etwa 2018 mit ähnlich hohen Gewerbesteuererträgen zu rechnen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind ab dem Berichtsjahren 2019/2020 deutlich rückläufige Gewerbesteuererträge zu erwarten.



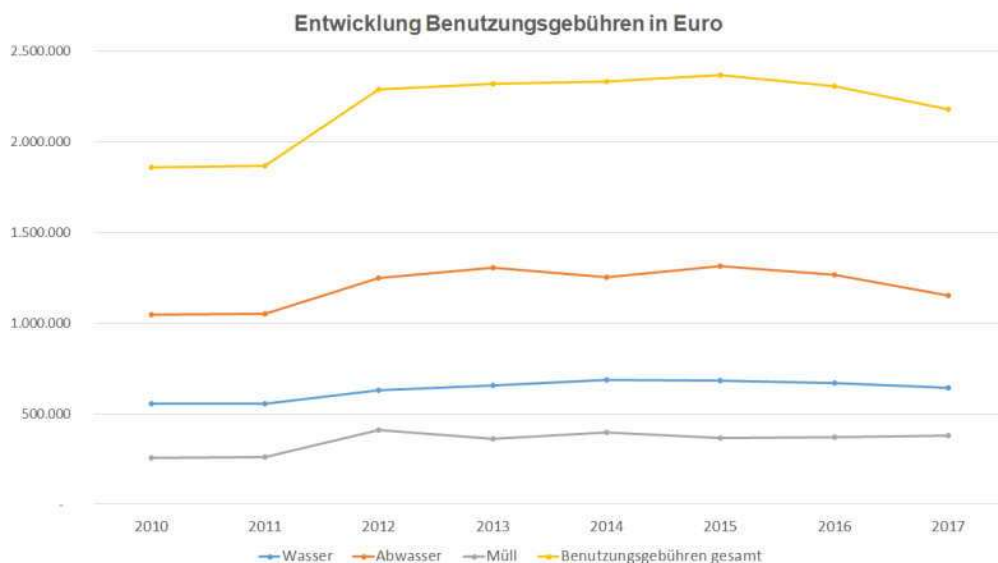
Neben den Steuererträgen bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte die größte Ertragsposition. In ihnen werden vor allem die von der Gemeinde Grävenwiesbach erhobenen Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung ausgewiesen.

Die Benutzungsgebühren stehen in direkten Zusammenhang mit einer von der Gemeinde erbrachten Leistung. Nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes ist die Gemeinde gehalten, diese Leistungen kostendeckend den Nutzern in Rechnung zu stellen. Hierzu werden seitens der Gemeindeverwaltung wiederholt entsprechende Kalkulationen durchgeführt, die die Grundlage der zu erhebenden Gebühren sind.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Entwicklung der Benutzungsgebühren seit 2010 dargestellt.

Zum 1. Januar 2015 wurde die Aufgabe der Kinderbetreuung und damit der Betrieb der Kindertageseinrichtungen auf einen externen Träger übertragen. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Daten wurden die in den Jahren 2010 bis 2014 erzielten Einnahmen aus den Kinderbetreuungsgebühren aus der Darstellung der Gesamteinnahmen aus Benutzungsgebühren herausgerechnet.

In der Darstellung der Abwassergebühren sind die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser zusammengefasst.



#### Ansicht 36: Entwicklung der Benutzungsgebühren

Insgesamt zeigt sich eine leicht rückläufige Einnahmenentwicklung der von der Gemeinde erhobenen Benutzungsgebühren. Grundsätzlich darf die Entwicklung der Benutzungsgebühren nicht isoliert betrachtet werden, denn ihnen stehen entsprechende Aufwendungen, so in den Bereichen Personal sowie auch Sach- und Dienstleistungen, gegenüber. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass mit den erhobenen Benutzungsgebühren maximal die tatsächlich entstandenen Kosten der angebotenen Leistungen gedeckt werden dürfen, stehen den Erträgen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Überschüsse dürfen nicht erwirtschaftet werden und werden nach Sonderpostenbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verbraucht bzw. erstattet.



### 5.3.2 Ordentliche Aufwendungen



Ansicht 37: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich

Wesentliche Aufwandsarten im Plan-Ist-Vergleich in TEUR bzw. %	Ergebnis 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Plan/Ergeb. 2017 EUR	Plan/Ergeb. 2017 %
Personalaufwendungen	1.404	1.529	1.441	-88	-6,1%
Versorgungsaufwendungen	204	216	235	19	8,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.181	3.139	2.988	-151	-5,1%
Abschreibungen	1.198	1.210	1.261	51	4,0%
Aufw. Für Zuweisungen und Zuschüsse, insb. Finanzaufw.	826	957	1.001	44	4,4%
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.607	4.003	5.245	1.242	23,7%
Transferaufwendungen	0	0	0	0	-
Sonstige ordentl. Aufwendungen	4	7	6	-1	-16,7%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.424</b>	<b>11.061</b>	<b>12.177</b>	<b>1.116</b>	<b>9,2%</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	375	356	341	-15	-4,4%
Außerordentl. Aufwendungen	76	13	43	30	69,8%
<b>Summe</b>	<b>11.875</b>	<b>11.430</b>	<b>12.561</b>	<b>1.131</b>	<b>9,0%</b>

Ansicht 38: Wesentliche Aufwandsarten im Plan-I t-Vergleich

Ähnlich den ordentlichen Erträgen, bilden die ordentlichen Aufwendungen die im Zuge der Erbringung der originären Aufgaben der Gemeindeverwaltung entstandenen Kosten und Ausgaben ab.

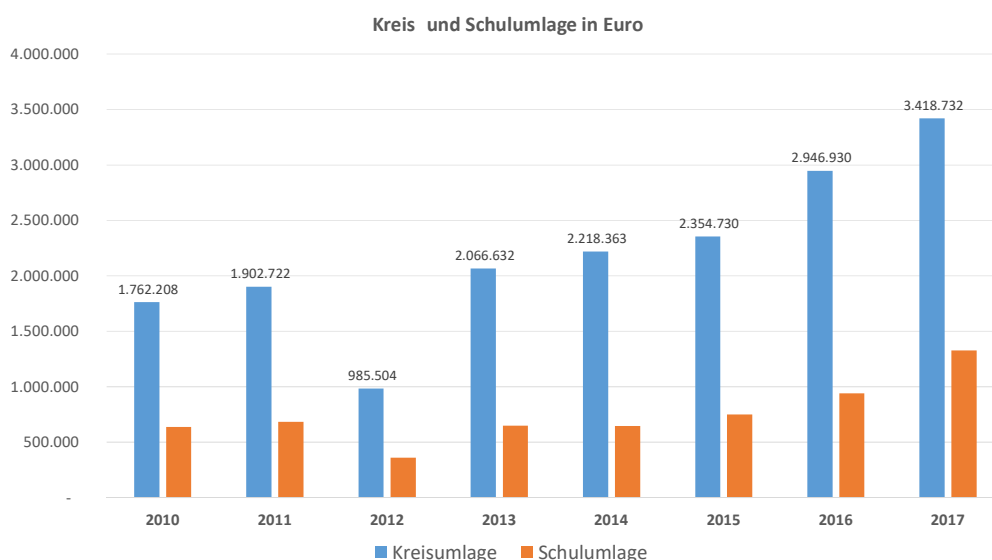
Wie der vorgenannten Darstellung zu entnehmen ist, formieren sich aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen der Gemeinde (rund 41% der ordentlichen Gesamtaufwendungen), die im Wesentlichen variablen Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (rund 25% der ordentlichen Gesamtaufwendungen) sowie die fixen Aufwendungen für





das Personal und die sich im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiter und Bediensteten (Versorgung) mit rund 14% der ordentlichen Gesamtaufwendungen die größten Positionen.

Die Umlageaufwendungen werden im Wesentlichen aus der an den Hochtaunuskreis zu leistenden Kreis- und Schulumlage geprägt. Die Höhe dieser Umlage ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde und des seitens des Kreises darauf erhobenen Hebesatzes. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage steht somit in direktem Zusammenhang mit den von der Gemeinde erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteilen sowie den weiteren Steuereinnahmen Grävenwiesbachs, wie z.B. den Grundsteuern. Die Kreis- und Schulumlage ist damit seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar. Da die zu leistende Kreis- und Schulumlage vom Hochtaunuskreis nach Gesetz das Haushaltsjahr übergreifend berechnet werden muss, werden in den Jahresabschlüssen der Gemeinde Grävenwiesbach die mit dieser Umlage in direktem Zusammenhang stehenden Rückstellungen für den Finanzausgleich gebildet.



#### Ansicht 39: Entwicklung der Kreis- und Schulumlage

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage, bis auf das Jahr 2012 und das Jahr 2017, stetig erhöht. Ursächlich hierfür waren neben den gestiegenen Steuereinnahmen der Gemeinde im Wesentlichen der erhöhte Finanzbedarf des Hochtaunuskreises. Die im Vergleich zu den anderen Jahren niedrigeren Aufwendungen im Jahr 2012 resultieren im Wesentlichen aus einer aus gesetzlicher Änderung bedingten anderen Berechnungsgrundlage der Rückstellungen für den Finanzausgleich, von der die Gemeinde profitieren konnte.

Für die Jahre 2018 bis 2021 werden Aufwendungen auf mindestens dem Niveau des Jahres 2017 erwartet, wobei aufgrund des weiterhin hohen Finanzbedarfs des Hochtaunuskreises mit Steigerungen zu rechnen ist.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde sind im Wesentlichen aus den mit der Wartung, Reparatur und Instandhaltung des Vermögens (z.B. Gebäude, Straßen, Wasser- und Abwassernetz) geprägt. Sie machen, bezogen auf das Jahr 2017, rund 56% der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus.

In Art und Umfang zeigen sich die Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde weitgehend stabil. Dennoch sind seit 2010 (rund 2,7 Mio. Euro) kontinuierlich Kostensteigerungen zu verzeichnen. So entfielen auf Wartung, Instandhaltungen und Reparaturen



im Jahr 2010 Aufwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro, während diese in 2017 rund 1,9 Mio. Euro betragen. Auch in Zukunft ist aufgrund von Preisanstiegen mit erhöhten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu rechnen, wobei die Gemeinde bemüht ist, aufgrund einer fortwährend kritischen Prüfung und Preisverhandlungen das Gesamtvolumen stabil zu halten.

Die dritte große Aufwandsposition bilden die Ausgaben für das Personal und die Versorgungsempfänger. Neben den reinen Arbeitsentgelten und den Dienstbezügen der Beamten der Gemeinde, werden in dieser Position die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, die Leistungen an die Versorgungskasse, die Beihilfen sowie gegebenenfalls notwendige Zuführungen zu den in der Vermögensrechnung auszuweisenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfasst. Insgesamt ist es der Gemeinde in der Vergangenheit gelungen, die gesetzliche Aufgabenerfüllung mit einem weitestgehend stabilen Personalbestand zu gewährleisten. Heute verfügt die Gemeinde über rund 27 Stellen. In der Zeit von 2010 bis 2014 waren aufgrund der seinerzeit noch von der Gemeinde betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen rund 46 Stellen erforderlich. Rechnet man für das Jahr 2010 die Kinderbetreuung heraus, hat sich der Bestand an Stellen der Gemeinde seit 2010 nicht verändert!

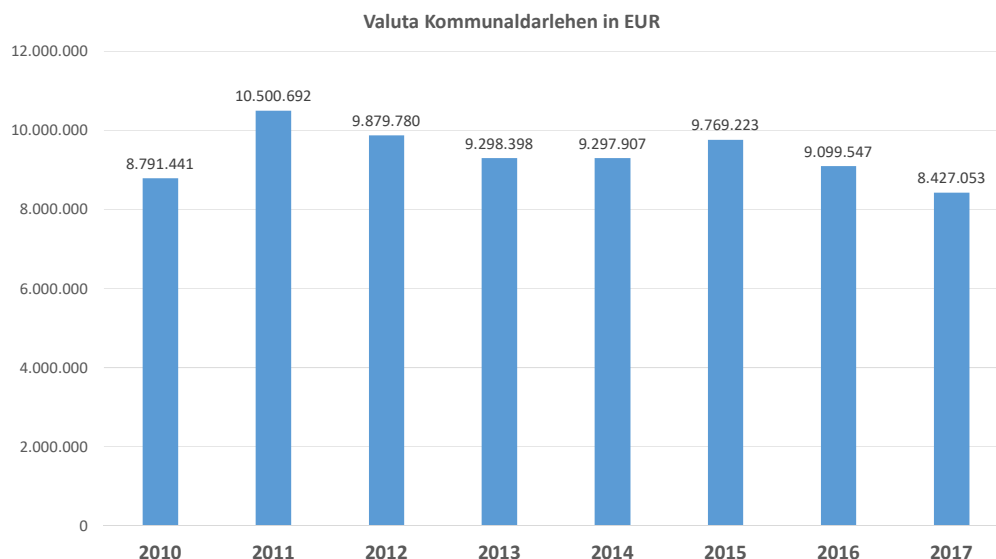
Aufgrund von Tarifentwicklungen, steigender Leistungen an die Versorgungskasse und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit von Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellung, wird seitens der Gemeinde, bei stabiler Anzahl an Stellen, mittelfristig mit Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gerechnet.

### 5.3.3 Entwicklung der Verschuldung

Zur Finanzierung investiver Maßnahmen können langfristige Kommunaldarlehen aufgenommen werden. Die sich aus den langfristigen Kommunaldarlehen ergebende Fremdkapitalquote der Gemeinde Grävenwiesbach liegt im Berichtsjahr 2017 bei rund 16%. Unter Einbeziehung des valuierten Kassenkreditbetrages ergibt sich für das Jahr 2017 eine Fremdkapitalquote von rund 20%. Die in diesem Kontext zu leistenden Kapitaldienste belasten auch die Ergebnisse der Folgeperioden.

Entsprechend besteht innerhalb der Verwaltung eine hohe Sensibilisierung für eine konsequente Eindämmung der Verschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach. So wurde im Zuge der hohen Liquiditätszuwächse aus den Gewerbesteuererträgen trotz vorliegender aufsichtsbehördlicher Ermächtigung zur Aufnahme eines Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 615.000,00 Euro in der Berichtsperiode kein Gebrauch gemacht.

Die Entwicklung der Verschuldung lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Ansicht 40: Entwicklung der Verschuldungssituation im Bereich der langfristigen Kommunaldarlehen

## 5.1 Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung werden die Abweichungen von Haushaltermächtigungen nicht an einzelnen Aufwands- bzw. Auszahlungskonten nach dem KVKR bzw. an den einzelnen Haushaltspositionen der Muster 10 und 11 gemessen, sondern an dem Finanzrahmen des jeweiligen Budgets.

Vor dem Hintergrund der Output-orientierten Steuerung weist die Gemeindevertretung durch Beschlussfassung der Haushaltssatzung - und damit auch der Teilhaushalte - den Organisationseinheiten einen Finanzrahmen zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Innerhalb dieses Finanzrahmens besteht grundsätzlich im Rahmen der erlassenen Budgetierungsrichtlinie eine Deckungsfähigkeit, so dass Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen ohne förmliches Verfahren aufgefangen werden können.

Stehen den zusätzlichen zahlungswirksamen Aufwendungen keine ausreichenden Einsparungen bei anderen zahlungswirksamen Budgetansätzen gegenüber, liegt ein überplanmäßiger Bedarf vor. Eine außerplanmäßige Abweichung liegt vor, wenn kein entsprechender Budgetansatz im jeweiligen Teilergebnishaushalt vorhanden ist. Für den Teilfinanzhaushalt gelten diese Ausführungen entsprechend.

<b>Übersicht der außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>2017 EUR</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Beschilderung Radwege	APL	5.692,45
<b>Investitionen</b>		
Umrüstung SPS-Steuerung Wasserversorgung Hochbehälter	ÜPL	4.603,34
Notstromeinspeisung FFW Naunstadt	APL	2.595,85
Erneuerung Kanal Feldbergstraße		533,05
		<b>13.424,69</b>

Ansicht 41: Übersicht der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen



## 5.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Rechnungsjahr 2017 endete mit folgendem Ergebnis:

<b>Ergebnisentwicklung</b>	<b>fortgeführter Planansatz 2017 EUR</b>	<b>Ergebnis zum 31.12.2017 EUR</b>	<b>Vergleich</b>
Ordentliches Ergebnis	4.194,00	886.823,95	882.629,95
Außerordentliches Ergebnis	697.014,00	611.680,32	-85.333,68
<b>Gesamt</b>	<b>701.208,00</b>	<b>1.498.504,27</b>	<b>797.296,27</b>

[Ansicht 42: Ergebnisentwicklung](#)

Gegenüber dem in der fortgeführten Haushaltssatzung für 2017 zugrunde gelegten Jahresverlust, ergibt sich somit eine Plan-Ist-Abweichung von 797.296,77 Euro.

Das Jahresergebnis soll unter Anwendung von § 25 Abs. 3 GemHVO entsprechend des in Abschnitt 4.4.2 beschriebenen Vorgehens verwendet werden.

## 5.3 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Gemeinde Grävenwiesbach entwickelt sich voraussichtlich aus dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 und dem geplanten Ergebnis 2017 wie folgt:

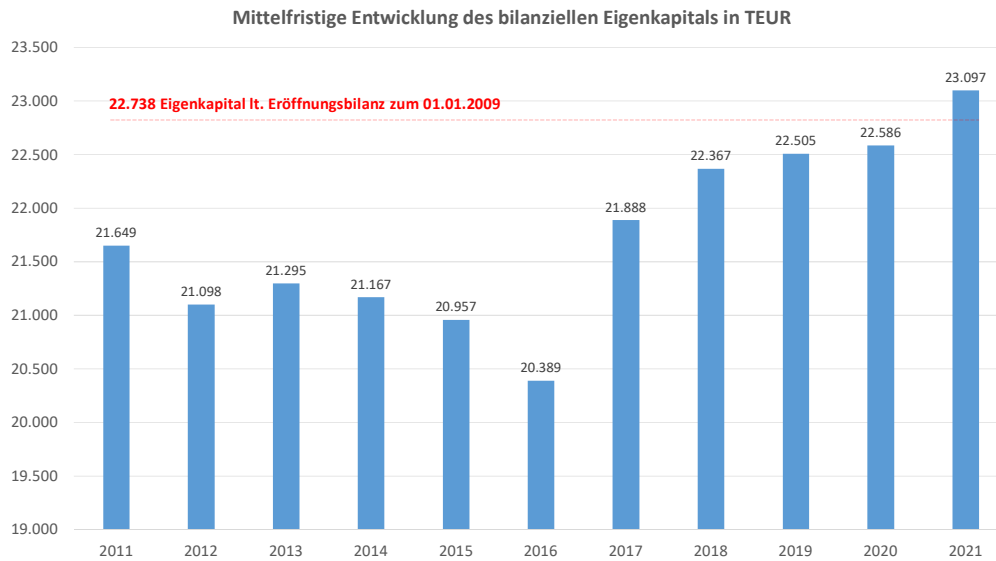
<b>voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2018 EUR</b>
Nettoposition	22.666.763,99	22.666.763,99
Sonderrücklage	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-2.277.644,66	-779.140,39
Jahresergebnis	1.498.504,27	479.716,00
<b>Gesamt</b>	<b>21.887.623,60</b>	<b>22.367.339,60</b>

[Ansicht 43: voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals](#)

Ausgehend von dem im Abschnitt 4.4.2 Ergebnisvortrag beschriebenem Vorgehen sowie den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Jahresabschlüsse der Berichtsperioden 2012 bis einschließlich 2016 noch in ungeprüftem Zustand befinden und sich gegebenenfalls im Prüfungsverlauf durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises noch Änderungen ergeben können. Entsprechend stellt sich die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wie folgt dar:



Jahresabschluss 31. Dezember 2017, Gemeinde Grävenwiesbach  
 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach



Ansicht 44: Mittelfristige Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals

Der Eigenkapitalverzehr der vergangenen Perioden wird damit voraussichtlich erst wieder im Jahr 2021 ausgeglichen. Voraussetzung hierfür ist ein weiter anhaltendes positives gesamtwirtschaftliches Umfeld mit daraus resultierenden überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen bei ansonsten nahezu unverändertem Ausgabeverhalten.

Die Gemeinde Grävenwiesbach verfügt damit weiterhin über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage. Ziel der Gemeinde ist es, auch in den Folgeperioden einen mindestens ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften und damit den Aufbau künftiger Fehlbeträge zu vermeiden.

### 5.4 Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2017 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Über die Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen.

Kennzahlen	Definition	31.12.2017	Vorjahr
<b>zur Vermögenslage</b>			
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	41,4%	40,6%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	61,2%	61,5%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	91,9%	96,7%
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	44,7%	47,6%
<b>zur Finanzlage</b>			
Anlagendeckungsgrad	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	77,2%	79,6%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen inkl. Finanzaufwendungen}) \times 100$	2,7%	3,2%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	5,0%	3,7%
<b>zur Ertragslage</b>			
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	12,0%	13,1%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	11,8%	12,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	24,5%	27,9%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	107,1%	94,6%
Abschreibungslastquote	$100 - (\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen})$	55,3%	52,4%

Ansicht 45: Kennzahlen



## 5.5 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die vorgenannten Ereignisse keine Vorgänge aufgetreten, die für die Gemeinde Grävenwiesbach von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## 5.6 Ausblick auf mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung

Die Haushaltsatzung des Jahres 2018 nebst Anlagen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2017 beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2018 weist einen geplanten Überschuss in Höhe von 479.716 Euro im Ergebnishaushalt aus, während sich im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von 829.789 Euro ergibt, der durch Finanzmittel und/ oder aufzunehmende Kassenkredite zu decken ist.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird mit 989.911,00 Euro veranschlagt. Hiervon betreffen in Summe 135.911,00 Euro nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms. Entsprechend beläuft sich die unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 auf 854.00,00 Euro.

Des Weiteren wurde aus dem mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 24.05.2017 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten und bewilligten Gesamtbetrag der Kredite über 750.911,00 Euro ein Teilbetrag in Höhe von 615.000,00 Euro (exkl. KIP-Maßnahme) auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

Als Höchstbetrag für Kassenkredit, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde ein Volumen in Höhe von 2.100.000,00 Euro beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Realsteuerhebesätze des Jahres 2018 erfahren gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 keine Änderung und wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	auf 332 % (unverändert)
Grundsteuer B:	auf 380 % (unverändert)
Gewerbesteuer:	auf 330 % (unverändert).

In Folge der erst zum 04.04.2018 eingegangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2018 und der sich während des Haushaltsgenehmigungsprozesses ergebenden vorläufigen Haushaltsführung mit einer deutlich eingeschränkten Interimswirtschaft sowie der damit verbundenen Restriktionen hinsichtlich des Vergabe- und Beauftragungsverhaltens lassen sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses für den Berichtszeitraum zum 31.12.2017 nicht besonders aussagekräftige Daten zum Haushaltsvollzug 2018 generieren. So hat die vorläufige Haushaltsführung dazu geführt, dass insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen wie auch die Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeingebrauch deutlich unter den linearisierten Planansätzen liegen. Erschwerend kommt hinzu, dass zum Zeitpunkt der Berichtsterminierung noch keine ertragsteuerlichen Einzahlungsdaten vorliegen.



Jahresabschluss 31. Dezember 2017, Gemeinde Grävenwiesbach  
 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach ist mittelfristig die weitere Entwicklung der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes von Bedeutung. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile ist erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben. Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht. Die absoluten Anteile an der Kernfinanzierungsmasse entwickeln sich mittelfristig wie folgt:

Anteile an der Kernfinanzierungsmasse in TEUR	Ergebnis 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Steuern und steuerähnliche Erträge	524	5.693	7.241	6.616	6.258	6.000	6.495
Schlüsselzuweisungen	1.370	1.510	1.511	567	1.155	1.155	1.155
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.607	-4.003	-5.245	-4.555	-4.400	-4.295	-4.358
<b>Summe Kernertrag</b>	<b>-2.713</b>	<b>3.200</b>	<b>3.507</b>	<b>2.628</b>	<b>3.013</b>	<b>2.860</b>	<b>3.292</b>

Ansicht 46: Entwicklung der Anteile an der Kernfinanzierungsmasse

Die Ertragsituation stellt sich mittelfristig wie folgt dar:

Wesentliche Ertragsarten in der mittelfristigen Entwicklung in TEUR	Ergebnis 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	958	911	911	1.005	892	869	944
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.393	2.260	2.293	2.446	2.413	2.326	2.396
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46	62	43	73	32	24	27
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Ertr. aus gesetzl. Umlagen	5.242	5.693	7.241	6.616	6.258	6.000	6.495
Erträge aus Transferleistungen/Familienleistungsausgleich	193	210	210	210	215	223	227
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.452	1.512	1.601	736	1.537	1.417	1.417
Auflösung von Sonderposten aus Inv.-Zuweis., -zuschüssen, -beiträgen	571	537	647	534	520	518	502
Sonstige ordentliche Erträge	257	225	436	823	521	523	524
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>11.112</b>	<b>11.410</b>	<b>13.382</b>	<b>12.443</b>	<b>12.388</b>	<b>11.900</b>	<b>12.532</b>
Finanzerträge	46	10	23	10	10	10	10
Außerordentliche Erträge	632	710	654	301	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>11.790</b>	<b>12.130</b>	<b>14.059</b>	<b>12.754</b>	<b>12.399</b>	<b>11.911</b>	<b>12.543</b>

Ansicht 47: Wesentliche Ertragsarten in der mittelfristigen Entwicklung

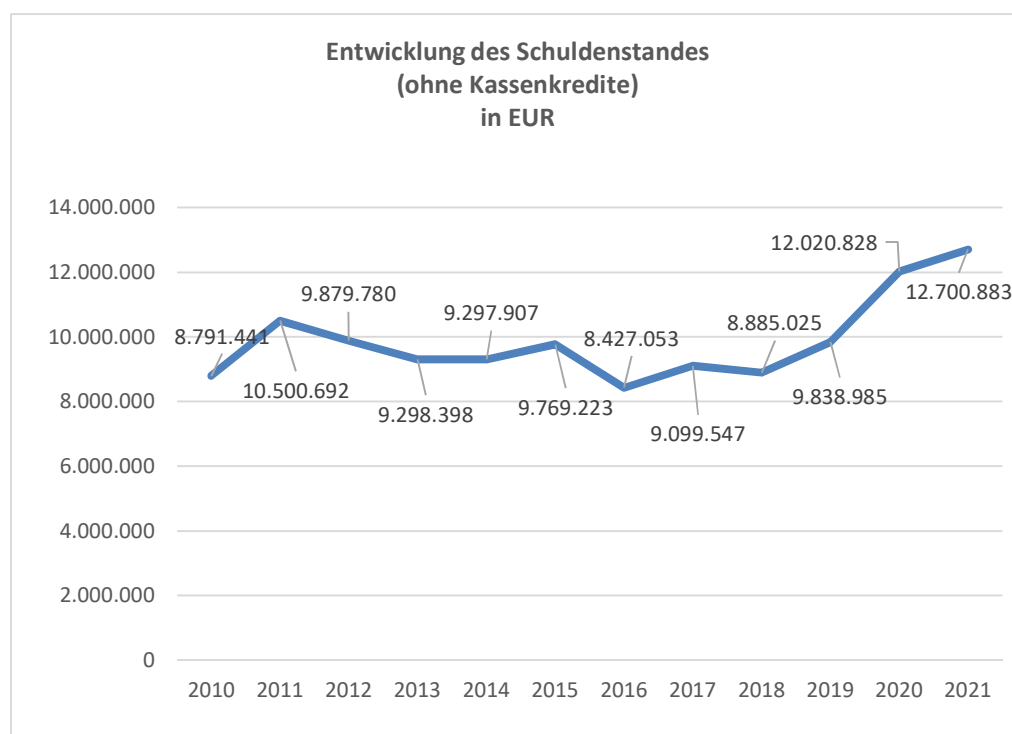


Für die Aufwendungen ergibt sich bis zum Planjahr 2021 voraussichtlich nachfolgendes Bild:

Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung in TEUR	Ergebnis 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Personalaufwendungen	1.404	1.529	1.441	1.504	1.517	1.552	1.589
Versorgungsaufwendungen	204	216	235	226	233	240	248
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.181	3.139	2.988	3.236	3.248	2.798	2.836
Abschreibungen	1.198	1.210	1.261	1.206	1.199	1.215	1.228
Aufw. Für Zuweisungen und Zuschüsse, insb. Finanzaufw.	826	957	1.001	1.182	1.300	1.334	1.358
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.607	4.003	5.245	4.555	4.400	4.295	4.358
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentl. Aufwendungen	4	7	6	7	7	7	7
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.424</b>	<b>11.061</b>	<b>12.177</b>	<b>11.916</b>	<b>11.904</b>	<b>11.441</b>	<b>11.624</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	375	356	341	345	343	375	393
Außerordentl. Aufwendungen	76	13	43	14	14	14	14
<b>Summe</b>	<b>11.875</b>	<b>11.430</b>	<b>12.561</b>	<b>12.275</b>	<b>12.261</b>	<b>11.830</b>	<b>12.031</b>

Ansicht 48: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung verläuft gemäß nachfolgender Darstellung:



Ansicht 49: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung





## 5.7 Chancen- & Risikoberichterstattung

Mögliche Risiken der Gemeinde Grävenwiesbach konzentrieren sich im Wesentlichen auf folgende Gebiete:

- Operationelle und organisatorische Geschäftsrisiken
- Kredit- und Liquiditätsrisiken
- Reputationsrisiken

Um IT-Risiken wie Systemunterbrechungen, Datenverluste und unberechtigte Zugriffe zu verringern, wurden verschiedene Maßnahmen in Form von mehrstufigen Sicherheits- und Antivirenkonzepten, Vergabe von Zugriffsrechten, Zugangskontrollsystemen, Datensicherungsprozesse und ein System zur Aufrechterhaltung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV-Lösung) umgesetzt. Die Gemeinde Grävenwiesbach arbeitet darüber hinaus zur Gefahrenabwehr mit professionellen Spezialdienstleistern zusammen, um den überaus dynamischen IT-Bedrohungen ausreichend Rechnung zu tragen. Zur weiteren Minimierung von Betriebsrisiken hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Berichtsjahr 2017 eine Informationssicherheitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit Hessen (KDLZCS) initiiert.

Alle Gebäude und durch die Gemeinde Grävenwiesbach betriebenen Anlagen sind weitgehend gegen Schäden versichert. Mit Ausnahme des Havarierisikos in der Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung ist das von der Gemeinde Grävenwiesbach getragene Restrisiko durch den Abschluss von Elektronik- und Maschinenversicherungen weitestgehend auf die vereinbarten Selbstbehalte begrenzt. Störfallrisiken wird mit einer Notfallplanung und einem Havarie-Management sowie einer computergestützten Prozesssteuerung begegnet. Eine Elementarschaden- und Betriebsunterbrechungsversicherung zur Abdeckung von Folgerisiken besteht nicht. Durch konsequent umgesetzte Wartungsstrategien wird ein reibungsloser operativer Betrieb bei gleichzeitig planbaren Instandhaltungskosten gewährleistet.

Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Engpässe bei der Personalbeschaffung, Fachkräftemangel und Fluktuation. Bedingt durch die Haushaltssicherung wurde die Personalwirtschaft im Bereich der Verwaltung in Teilen eingeschränkt. Diese Einschränkungen führen letztlich zu einer (beabsichtigten) schmaleren Personalausstattung, lassen jedoch die steigenden Anforderungen und Spezialisierungen außer Acht. Die Gemeinde Grävenwiesbach versucht diese Risiken mithilfe umfassender Weiterbildungsmaßnahmen zu begrenzen.

Über die Einhaltung aller landesspezifischen Gesetze und Vorgaben hinaus strebt die Gemeinde Grävenwiesbach an, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen aller Mitarbeiter zu erhöhen. Hierbei stehen in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen, unter anderem zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter, auch weiterhin im Fokus. Die Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Grävenwiesbach analysieren mit dem Ziel einer kontinuierlichen Erhöhung der Sicherheitsstandards und Gesundheitsschutzmaßnahmen die etablierten Maßnahmen und adressieren bei Bedarf Verbesserungspotenziale.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) ist derzeit noch nicht in ausreichender Struktur aufgebaut. Hier gilt es, die notwendigen Schritte zu gehen und durch diese die organisatorischen Maßnahmen qualitativ zu verbessern bzw. die Risikobetrachtung zu intensivieren. Vorbeugend werden die Mitarbeiter seit langem über die dienstrechtlichen Folgen von dolosen Handlungen und Korruptionssachverhalten aufgeklärt. Darüber hinaus werden die bestehenden Autorisierungsregelungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Eine Vermögenseigenschadensversicherung zur Abdeckung doloser Handlungen und von Korruptionssachverhalten hat die Gemeinde Grävenwiesbach nicht abgeschlossen. Daneben besteht für Regressansprüche gegen verantwortliche Mitarbeiter eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung.



Mit dem Erhalt von Zuwendungen gehen u.a. aus den Nebenbedingungen verschiedene Pflichten wie vergaberechtliche Vorgaben oder Mitteilungspflichten (z.B. Vorlage von Verwendungsnachweisen) einher. Vor allem die Nichtbeachtung dieser Nebenbedingungen kann im Zuwendungsrecht zu Rückforderungen von Zuwendungen führen. Da einige Maßnahmen noch nicht endabgerechnet bzw. von den Bewilligungsbehörden noch nicht abschließend geprüft sind, ist das Risiko einer Rückforderung von Zuwendungsmitteln zu berücksichtigen.

Die finanziellen Risiken der Gemeinde Grävenwiesbach konzentrieren sich auf Liquiditäts- und Zinsrisiken. Es bestehen keine Währungsrisiken, derivative Risikoanlagen oder dergleichen. Durch den geplanten nachhaltigen Abbau des Kassenkredits ab 2018 und der damit einhergehenden Reduzierung der Zinskosten relativiert sich das Zinsrisiko in diesem Bereich. Die Kommunaldarlehen für investive Maßnahmen sind überwiegend langfristig finanziert und mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren breit gestreut.

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden. In Zukunft können sich in folgenden Bereichen hohe Sanierungs- bzw. Investitionskosten ergeben:

- Grundhafte, denkmalschutzorientierte Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Grävenwiesbach
- Fußbodensanierung der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Grävenwiesbach
- Umbau/ Erweiterung der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Hundstadt aufgrund gesetzlicher Vorgaben
- Fahrzeugersatzinvestitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Naunstadt und Laubach
- Hydraulische Ertüchtigung des Wasserversorgungsnetzes sowie Erhöhung der Trinkwasserrückhaltevolumina der Hochbehälter
- Erneuerung von Haltungen aus hydraulischen Gründen
- Intensivierung von Straßensanierungsmaßnahmen
- Straßenendausbau im IV. Bauabschnitt „Vor dem Seifen“

### 5.7.1 Steueraufkommen

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach wird vor allem durch die Steuereinnahmen bestimmt.

Hierbei sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von besonderer Bedeutung (6.385.790,55 Euro). Sie alleine machen rund 88% der gesamten Steuererträge des Wirtschaftsjahres 2017 aus.

Beide Steuern sind jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sie stark von der gesamtwirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf geprägt sind. Die Abhängigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach von diesen Steuerarten und die Ungewissheit über deren mittelfristige und langfristige Entwicklung stellen erhebliche Risiken dar. Insbesondere, da die Aufwandsseite der Gemeinde Grävenwiesbach wesentlich durch fixe Kosten geprägt ist, die bei Ertragsrückgängen kurzfristig nicht kompensiert werden können.

Der Einkommenssteueranteil der Gemeinde Grävenwiesbach ist in 2017 um 249.422,94 Euro gestiegen. Insbesondere hinsichtlich der relativ stabilen Einwohnerentwicklung und des gefestigten Arbeitsmarktes kann bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer von einer gleichbleibenden mittelfristigen Entwicklung ausgegangen werden.



### 5.7.2 Kreis- und Schulumlage

Mit rund 34% stellt die Kreis- und Schulumlage neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen die größte Einzelposition im Vergleich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Gemeinde.

Die Kreis- und Schulumlage ist nicht von der Gemeinde Grävenwiesbach beeinflussbar, so dass bei einem steigenden Finanzmittelbedarf des Hochtaunuskreises und der gleichbleibenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach mit einem weiteren Anstieg der Umlagebelastungen zu rechnen ist.

## 6. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind diesem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

In den Teilrechnungen werden die Erträge systembedingt mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen. Die Aufwendungen werden dem entgegen als positive Zahlen dargestellt.

---

# Gemeinde Grävenwiesbach



## Anlage 1



Teilergebnis- und  
Teilfinanzrechnung 2017

**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.818,72	-92.060,00	-22.589,29	-69.470,71
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.335,00	-7.500,00	-23.601,20	16.101,20
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.669,42	-21.000,00	-16.909,52	-4.090,48
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-3.874,47	3.874,47
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-34.388,00	-34.578,00	-34.388,00	-190,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-56.795,27	-34.860,00	-42.909,20	8.049,20
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-124.006,41</b>	<b>-189.998,00</b>	<b>-144.271,68</b>	<b>-45.726,32</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	819.119,99	897.520,00	848.327,50	49.192,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	165.176,76	172.720,00	194.023,62	-21.303,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	473.329,09	468.190,00	513.041,58	-44.851,58
14	66	Abschreibungen	188.753,95	208.190,00	246.379,78	-38.189,78
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	959,16	0,00	50,00	-50,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.277,58	7.130,00	5.786,76	1.343,24
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.650.616,53</b>	<b>1.753.750,00</b>	<b>1.807.609,24</b>	<b>-53.859,24</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.526.610,12</b>	<b>1.563.752,00</b>	<b>1.663.337,56</b>	<b>-99.585,56</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-18.439,11	-9.900,00	-10.812,54	912,54
22	77	Finanzaufwendungen	2.166,56	5.000,00	1.186,56	3.813,44
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-16.272,55</b>	<b>-4.900,00</b>	<b>-9.625,98</b>	<b>4.725,98</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.510.337,57</b>	<b>1.558.852,00</b>	<b>1.653.711,58</b>	<b>-94.859,58</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-23.659,25	0,00	-39,87	39,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.338,39	200,00	5.456,43	-5.256,43
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-12.320,86</b>	<b>200,00</b>	<b>5.416,56</b>	<b>-5.216,56</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.498.016,71</b>	<b>1.559.052,00</b>	<b>1.659.128,14</b>	<b>-100.076,14</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-758.595,61	-811.720,00	-758.047,39	-53.672,61
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	213.707,56	213.430,00	207.953,34	5.476,66
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-544.888,05</b>	<b>-598.290,00</b>	<b>-550.094,05</b>	<b>-48.195,95</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>953.128,66</b>	<b>960.762,00</b>	<b>1.109.034,09</b>	<b>-148.272,09</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	77.893,88		2.410,00	-2.410,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>77.893,88</b>		<b>2.410,00</b>	<b>-2.410,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.325,60		-4.096,92	4.096,92
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.330,00	-200.000,00		-200.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-117.828,90	-82.000,00	-96.438,35	14.438,35
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.992,88		-4.965,09	4.965,09
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-142.477,38</b>	<b>-282.000,00</b>	<b>-105.500,36</b>	<b>-176.499,64</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-64.583,50</b>	<b>-282.000,00</b>	<b>-103.090,36</b>	<b>-178.909,64</b>

**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.521,87	-45.300,00	-45.235,75	-64,25
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.662,18	-5.200,00	-4.006,33	-1.193,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-852,00	-650,00	-652,00	2,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.712,00	-24.670,00	-29.323,10	4.653,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-135,00	0,00	-1,14	1,14
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-71.883,05</b>	<b>-75.820,00</b>	<b>-79.218,32</b>	<b>3.398,32</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	101.538,38	106.700,00	102.816,29	3.883,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.010,80	7.230,00	7.292,38	-62,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.031,74	320.660,00	230.008,65	90.651,35
14	66	Abschreibungen	133.167,98	156.341,00	150.170,75	6.170,25
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.138,73	10.350,00	8.659,18	1.690,82
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	417,02	-417,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	556,00	0,00	76,00	-76,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>494.443,63</b>	<b>601.281,00</b>	<b>499.440,27</b>	<b>101.840,73</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>422.560,58</b>	<b>525.461,00</b>	<b>420.221,95</b>	<b>105.239,05</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>422.560,58</b>	<b>525.461,00</b>	<b>420.221,95</b>	<b>105.239,05</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.713,50	0,00	-31.778,33	31.778,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,60	0,00	3.213,00	-3.213,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-6.710,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.565,33</b>	<b>28.565,33</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>415.849,68</b>	<b>525.461,00</b>	<b>391.656,62</b>	<b>133.804,38</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.948,28	82.241,00	81.975,16	265,84
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>74.948,28</b>	<b>82.241,00</b>	<b>81.975,16</b>	<b>265,84</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>490.797,96</b>	<b>607.702,00</b>	<b>473.631,78</b>	<b>134.070,22</b>

**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		108.729,00		108.729,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			22.300,00	-22.300,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>		<b>108.729,00</b>	<b>22.300,00</b>	<b>86.429,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-866,07	-232.000,00	-17.889,79	-214.110,21
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-94.369,25	-150.900,00	-249.228,63	98.328,63
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-95.235,32</b>	<b>-382.900,00</b>	<b>-267.118,42</b>	<b>-115.781,58</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-95.235,32</b>	<b>-274.171,00</b>	<b>-244.818,42</b>	<b>-29.352,58</b>



**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.010,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	83,37	80,00	87,17	-7,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6,01	10,00	6,39	3,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.570,16	3.790,00	5.038,18	-1.248,18
14	66	Abschreibungen	333,00	333,00	333,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.540,20	7.200,00	5.333,00	1.867,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.532,74</b>	<b>11.413,00</b>	<b>10.797,74</b>	<b>615,26</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>10.522,74</b>	<b>11.413,00</b>	<b>10.797,74</b>	<b>615,26</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.522,74</b>	<b>11.413,00</b>	<b>10.797,74</b>	<b>615,26</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>10.522,74</b>	<b>11.413,00</b>	<b>10.797,74</b>	<b>615,26</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.166,45	10.970,00	12.128,77	-1.158,77
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.166,45</b>	<b>10.970,00</b>	<b>12.128,77</b>	<b>-1.158,77</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.689,19</b>	<b>22.383,00</b>	<b>22.926,51</b>	<b>-543,51</b>

Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.890,14	2.920,00	2.900,76	19,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	202,71	200,00	210,93	-10,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.802,51	11.500,00	8.727,05	2.772,95
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.571,55	7.350,00	9.934,41	-2.584,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>15.466,91</b>	<b>21.970,00</b>	<b>21.773,15</b>	<b>196,85</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>10.466,91</b>	<b>16.970,00</b>	<b>16.773,15</b>	<b>196,85</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.466,91</b>	<b>16.970,00</b>	<b>16.773,15</b>	<b>196,85</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>10.466,91</b>	<b>16.970,00</b>	<b>16.773,15</b>	<b>196,85</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.466,91</b>	<b>16.970,00</b>	<b>16.773,15</b>	<b>196,85</b>

Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.160,00	-3.600,00	-3.194,00	-406,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-16.363,21	-10.000,00	-14.604,91	4.604,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-61.200,00	0,00	-54.000,00	54.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-18.282,25	-16.416,00	-18.284,00	1.868,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.167,25	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-104.172,71</b>	<b>-30.016,00</b>	<b>-90.082,91</b>	<b>60.066,91</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.837,33	49.965,00	33.978,88	15.986,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.611,28	3.306,00	2.344,15	961,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.007,17	134.445,00	106.295,57	28.149,43
14	66	Abschreibungen	67.177,25	62.219,00	65.487,00	-3.268,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	771.391,79	914.635,00	970.368,67	-55.733,67
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>953.024,82</b>	<b>1.164.570,00</b>	<b>1.178.474,27</b>	<b>-13.904,27</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>848.852,11</b>	<b>1.134.554,00</b>	<b>1.088.391,36</b>	<b>46.162,64</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>848.852,11</b>	<b>1.134.554,00</b>	<b>1.088.391,36</b>	<b>46.162,64</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.613,06	7.500,00	19.606,41	-12.106,41
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>15.613,06</b>	<b>7.500,00</b>	<b>19.606,41</b>	<b>-12.106,41</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>864.465,17</b>	<b>1.142.054,00</b>	<b>1.107.997,77</b>	<b>34.056,23</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	43.976,85	58.440,00	51.486,74	6.953,26
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>43.976,85</b>	<b>58.440,00</b>	<b>51.486,74</b>	<b>6.953,26</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>908.442,02</b>	<b>1.200.494,00</b>	<b>1.159.484,51</b>	<b>41.009,49</b>



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.384,00			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-13.000,00		-13.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-1.384,00</b>	<b>-13.000,00</b>		<b>-13.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.384,00</b>	<b>-13.000,00</b>		<b>-13.000,00</b>

**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.673,00	-5.152,00	-6.674,00	1.522,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.673,00</b>	<b>-5.152,00</b>	<b>-6.674,00</b>	<b>1.522,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23,40	20,00	23,74	-3,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1,51	0,00	1,68	-1,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.717,93	10.850,00	9.499,32	1.350,68
14	66	Abschreibungen	22.450,00	22.443,00	22.443,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.404,63	9.200,00	6.373,45	2.826,55
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>58.597,47</b>	<b>42.513,00</b>	<b>38.341,19</b>	<b>4.171,81</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>51.924,47</b>	<b>37.361,00</b>	<b>31.667,19</b>	<b>5.693,81</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>51.924,47</b>	<b>37.361,00</b>	<b>31.667,19</b>	<b>5.693,81</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>51.924,47</b>	<b>37.361,00</b>	<b>31.667,19</b>	<b>5.693,81</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.092,24	6.110,00	6.490,78	-380,78
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.092,24</b>	<b>6.110,00</b>	<b>6.490,78</b>	<b>-380,78</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>55.016,71</b>	<b>43.471,00</b>	<b>38.157,97</b>	<b>5.313,03</b>

Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				



**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-312,00	-200,00	-4.208,50	4.008,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.261,00	0,00	-8.646,00	8.646,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.263,00	-22.159,00	-7.262,00	-14.897,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-11.836,00</b>	<b>-22.359,00</b>	<b>-20.116,50</b>	<b>-2.242,50</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.546,32	23.210,00	18.457,41	4.752,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	947,41	1.650,00	1.338,94	311,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.404,27	10.710,00	3.790,26	6.919,74
14	66	Abschreibungen	0,00	19.539,00	0,00	19.539,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>32.898,00</b>	<b>55.109,00</b>	<b>23.586,61</b>	<b>31.522,39</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>21.062,00</b>	<b>32.750,00</b>	<b>3.470,11</b>	<b>29.279,89</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>21.062,00</b>	<b>32.750,00</b>	<b>3.470,11</b>	<b>29.279,89</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>21.062,00</b>	<b>32.750,00</b>	<b>3.470,11</b>	<b>29.279,89</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	12.010,00	5.370,00	6.640,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.370,00</b>	<b>12.010,00</b>	<b>5.370,00</b>	<b>6.640,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26.432,00</b>	<b>44.760,00</b>	<b>8.840,11</b>	<b>35.919,89</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.202,00	140.000,00	34.248,00	105.752,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>29.202,00</b>	<b>140.000,00</b>	<b>34.248,00</b>	<b>105.752,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-54.011,22	-238.000,00	-91.852,69	-146.147,31
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-54.011,22</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-91.852,69</b>	<b>-146.147,31</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-24.809,22</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-57.604,69</b>	<b>-40.395,31</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.600,00	-2.500,00	-2.050,00	-450,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.050,00</b>	<b>-450,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20.949,55	20.750,00	21.399,44	-649,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.411,36	1.380,00	1.465,96	-85,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.985,03	111.900,00	22.469,05	89.430,95
14	66	Abschreibungen	326,00	325,00	325,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>28.671,94</b>	<b>134.355,00</b>	<b>45.659,45</b>	<b>88.695,55</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>26.071,94</b>	<b>131.855,00</b>	<b>43.609,45</b>	<b>88.245,55</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	-298,40	298,40
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-298,40</b>	<b>298,40</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>26.071,94</b>	<b>131.855,00</b>	<b>43.311,05</b>	<b>88.543,95</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-549.619,54	-709.914,00	-597.206,54	-112.707,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-549.619,54</b>	<b>-709.914,00</b>	<b>-597.206,54</b>	<b>-112.707,46</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-523.547,60</b>	<b>-578.059,00</b>	<b>-553.895,49</b>	<b>-24.163,51</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.789,60	6.300,00	5.491,70	808,30
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.789,60</b>	<b>6.300,00</b>	<b>5.491,70</b>	<b>808,30</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-517.758,00</b>	<b>-571.759,00</b>	<b>-548.403,79</b>	<b>-23.355,21</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	654.095,54	779.732,00	673.328,34	106.403,66
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>654.095,54</b>	<b>779.732,00</b>	<b>673.328,34</b>	<b>106.403,66</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.146,50	-220.000,00	-159.936,04	-60.063,96
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-18.146,50</b>	<b>-220.000,00</b>	<b>-159.936,04</b>	<b>-60.063,96</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>635.949,04</b>	<b>559.732,00</b>	<b>513.392,30</b>	<b>46.339,70</b>

**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80.026,37	-35.000,00	-78.579,47	43.579,47
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.309.312,40	-2.173.262,00	-2.179.271,70	6.009,70
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-717,90	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-303.642,52	-259.862,00	-380.629,24	120.767,24
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50.137,70	-45.360,00	-253.019,40	207.659,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.743.836,89</b>	<b>-2.513.484,00</b>	<b>-2.891.499,81</b>	<b>378.015,81</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	169.392,92	178.456,00	174.230,73	4.225,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.447,06	14.186,00	12.557,46	1.628,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.471.991,58	1.196.524,00	1.292.152,29	-95.628,29
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	301.045,64	0,00	117.328,04	-117.328,04
14	66	Abschreibungen	579.880,68	554.249,00	568.345,84	-14.096,84
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.089,26	7.500,00	405,95	7.094,05
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	205.860,00	222.000,00	212.797,55	9.202,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	195,89	200,00	185,00	15,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.445.857,39</b>	<b>2.173.115,00</b>	<b>2.260.674,82</b>	<b>-87.559,82</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-297.979,50</b>	<b>-340.369,00</b>	<b>-630.824,99</b>	<b>290.455,99</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-954,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-954,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-298.933,50</b>	<b>-340.369,00</b>	<b>-630.824,99</b>	<b>290.455,99</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-40.529,75	0,00	-252,00	252,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	36.696,99	0,00	1.874,49	-1.874,49
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-3.832,76</b>	<b>0,00</b>	<b>1.622,49</b>	<b>-1.622,49</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-302.766,26</b>	<b>-340.369,00</b>	<b>-629.202,50</b>	<b>288.833,50</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-257.827,14	-242.911,00	-234.142,41	-8.768,59
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	183.914,22	209.690,00	201.975,08	7.714,92
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-73.912,92</b>	<b>-33.221,00</b>	<b>-32.167,33</b>	<b>-1.053,67</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-376.679,18</b>	<b>-373.590,00</b>	<b>-661.369,83</b>	<b>287.779,83</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	206.883,52	136.300,00	174.539,84	-38.239,84
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>206.883,52</b>	<b>136.300,00</b>	<b>174.539,84</b>	<b>-38.239,84</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.500,00		-2.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-898.291,08	-705.500,00	-366.611,38	-338.888,62
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-19.043,83	-35.500,00	-10.521,13	-24.978,87
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-917.334,91</b>	<b>-743.500,00</b>	<b>-377.132,51</b>	<b>-366.367,49</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-710.451,39</b>	<b>-607.200,00</b>	<b>-202.592,67</b>	<b>-404.607,33</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.883,48	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-444,09	444,09
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.377,79	0,00	-188,97	188,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-12.000,00	0,00	-12.000,00	12.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-164.653,83	-170.016,00	-165.417,18	-4.598,82
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-199.915,10</b>	<b>-170.016,00</b>	<b>-178.050,24</b>	<b>8.034,24</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.413,82	17.280,00	15.809,69	1.470,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	952,68	1.200,00	1.121,66	78,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.369,25	175.660,00	175.759,47	-99,47
14	66	Abschreibungen	186.409,25	176.858,00	193.327,27	-16.469,27
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>411.145,00</b>	<b>370.998,00</b>	<b>386.018,09</b>	<b>-15.020,09</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>211.229,90</b>	<b>200.982,00</b>	<b>207.967,85</b>	<b>-6.985,85</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-2.567,43	0,00	-2.285,92	2.285,92
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-2.567,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.285,92</b>	<b>2.285,92</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>208.662,47</b>	<b>200.982,00</b>	<b>205.681,93</b>	<b>-4.699,93</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-22.655,43	22.655,43
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.848,30	-2.848,30
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.807,13</b>	<b>19.807,13</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>208.662,47</b>	<b>200.982,00</b>	<b>185.874,80</b>	<b>15.107,20</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	287.028,37	297.030,00	267.765,65	29.264,35
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>287.028,37</b>	<b>297.030,00</b>	<b>267.765,65</b>	<b>29.264,35</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>495.690,84</b>	<b>498.012,00</b>	<b>453.640,45</b>	<b>44.371,55</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



**Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	252.169,97	187.000,00	214.217,87	-27.217,87
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>252.169,97</b>	<b>187.000,00</b>	<b>214.217,87</b>	<b>-27.217,87</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-210.031,72	-215.000,00	-263.633,80	48.633,80
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-210.031,72</b>	<b>-215.000,00</b>	<b>-263.633,80</b>	<b>48.633,80</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>42.138,25</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>-49.415,93</b>	<b>21.415,93</b>



**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-840.296,88	-780.335,00	-806.182,98	25.847,98
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.986,00	-31.249,00	-38.030,00	6.781,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-21.000,00	-2.500,00	-18.500,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-30.000,00	-33.000,00	-3.160,06	-29.839,94
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.072,37	-1.050,00	-10.401,62	9.351,62
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.012,00	-6,00	-1.011,00	1.005,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.409,21	-17.000,00	-13.459,90	-3.540,10
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-924.776,46</b>	<b>-883.640,00</b>	<b>-874.745,56</b>	<b>-8.894,44</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	189.364,10	201.979,00	193.297,23	8.681,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.826,46	11.562,00	12.273,39	-711,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	612.421,05	617.909,00	563.013,43	54.895,57
14	66	Abschreibungen	12.482,30	9.267,00	12.619,20	-3.352,20
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>826.093,91</b>	<b>840.717,00</b>	<b>781.203,25</b>	<b>59.513,75</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-98.682,55</b>	<b>-42.923,00</b>	<b>-93.542,31</b>	<b>50.619,31</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-98.682,55</b>	<b>-42.923,00</b>	<b>-93.542,31</b>	<b>50.619,31</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.099,31	0,00	-2.500,00	2.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.028,71	5.200,00	6.961,92	-1.761,92
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-4.070,60</b>	<b>5.200,00</b>	<b>4.461,92</b>	<b>738,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-102.753,15</b>	<b>-37.723,00</b>	<b>-89.080,39</b>	<b>51.357,39</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-13.312,62	-12.000,00	-15.638,96	3.638,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	180.211,90	144.800,00	149.650,04	-4.850,04
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>166.899,28</b>	<b>132.800,00</b>	<b>134.011,08</b>	<b>-1.211,08</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>64.146,13</b>	<b>95.077,00</b>	<b>44.930,69</b>	<b>50.146,31</b>



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.242,04		-396,72	396,72
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-24.602,85	-2.000,00	-1.126,20	-873,80
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-37.844,89</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.522,92</b>	<b>-477,08</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-37.844,89</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.522,92</b>	<b>-477,08</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-399,84	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-399,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.060,66	3.160,00	3.157,65	2,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	204,03	220,00	225,48	-5,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138,90	25.700,00	221,02	25.478,98
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.403,59</b>	<b>29.080,00</b>	<b>3.604,15</b>	<b>25.475,85</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>4.003,75</b>	<b>29.080,00</b>	<b>3.604,15</b>	<b>25.475,85</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.003,75</b>	<b>29.080,00</b>	<b>3.604,15</b>	<b>25.475,85</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.003,75</b>	<b>29.080,00</b>	<b>3.604,15</b>	<b>25.475,85</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.010,00	0,00	6.010,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>6.010,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.010,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.003,75</b>	<b>35.090,00</b>	<b>3.604,15</b>	<b>31.485,85</b>

Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.711,64	1.760,00	1.744,49	15,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	117,52	120,00	123,78	-3,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.060,16	51.130,00	57.716,20	-6.586,20
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	715,00	300,00	340,00	-40,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>57.604,32</b>	<b>53.310,00</b>	<b>59.924,47</b>	<b>-6.614,47</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>55.404,32</b>	<b>53.310,00</b>	<b>59.924,47</b>	<b>-6.614,47</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>55.404,32</b>	<b>53.310,00</b>	<b>59.924,47</b>	<b>-6.614,47</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>55.404,32</b>	<b>53.310,00</b>	<b>59.924,47</b>	<b>-6.614,47</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.159,90	13.590,00	12.171,50	1.418,50
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>17.159,90</b>	<b>13.590,00</b>	<b>12.171,50</b>	<b>1.418,50</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>72.564,22</b>	<b>66.900,00</b>	<b>72.095,97</b>	<b>-5.195,97</b>

Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2017**  
**Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017</b>
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55,00	0,00	-35,00	35,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.211.874,13	-5.659.500,00	-7.238.062,53	1.578.562,53
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-192.673,68	-210.000,00	-209.633,17	-366,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.370.232,98	-1.510.000,00	-1.510.969,00	969,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-9.900,00	-4.400,00	-4.400,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-128.562,51	-128.000,00	-127.087,20	-912,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.913.298,30</b>	<b>-7.511.900,00</b>	<b>-9.090.186,90</b>	<b>1.578.286,90</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.690,91	25.190,00	24.612,60	577,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.613,38	1.770,00	1.786,11	-16,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476,90	450,00	652,92	-202,92
14	66	Abschreibungen	5.059,18	0,00	1.088,02	-1.088,02
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.401.550,45	3.781.000,00	5.032.111,79	-1.251.111,79
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,58	0,00	1,58	-1,58
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.431.392,40</b>	<b>3.808.410,00</b>	<b>5.060.253,02</b>	<b>-1.251.843,02</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-2.481.905,90</b>	<b>-3.703.490,00</b>	<b>-4.029.933,88</b>	<b>326.443,88</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-24.524,00	-500,00	-10.040,00	9.540,00
22	77	Finanzaufwendungen	372.656,14	350.500,00	339.962,55	10.537,45
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>348.132,14</b>	<b>350.000,00</b>	<b>329.922,55</b>	<b>20.077,45</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.133.773,76</b>	<b>-3.353.490,00</b>	<b>-3.700.011,33</b>	<b>346.521,33</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.001,89	0,00	2.791,30	-2.791,30
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>5.001,89</b>	<b>0,00</b>	<b>2.791,30</b>	<b>-2.791,30</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.128.771,87</b>	<b>-3.353.490,00</b>	<b>-3.697.220,03</b>	<b>343.730,03</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.010,00	5.370,00	640,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.370,00</b>	<b>6.010,00</b>	<b>5.370,00</b>	<b>640,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.123.401,87</b>	<b>-3.347.480,00</b>	<b>-3.691.850,03</b>	<b>344.370,03</b>

**Jahresabschluss 2017  
Gemeinde Grävenwiesbach**



<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2016</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2017</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		-120.729,00		-120.729,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	15.000,00	750.911,00	15.000,00	735.911,00
	<b>Summe</b>	<b>15.000,00</b>	<b>630.182,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>615.182,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-641.014,12	-651.445,00	-622.867,28	-28.577,72
	<b>Summe</b>	<b>-641.014,12</b>	<b>-651.445,00</b>	<b>-622.867,28</b>	<b>-28.577,72</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-626.014,12</b>	<b>-21.263,00</b>	<b>-607.867,28</b>	<b>586.604,28</b>